

Clemens, Reinhard; Kayser, Gunter

Research Report

Existenzgründungsstatistik: Unternehmensgründungsstatistik ; zur Weiterentwicklung der Gründungsstatistik des IfM Bonn

IfM-Materialien, No. 149

Provided in Cooperation with:

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn

Suggested Citation: Clemens, Reinhard; Kayser, Gunter (2001) : Existenzgründungsstatistik: Unternehmensgründungsstatistik ; zur Weiterentwicklung der Gründungsstatistik des IfM Bonn, IfM-Materialien, No. 149, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/52272>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Existenzgründungsstatistik - Unternehmensgründungsstatistik

Zur Weiterentwicklung der Gründungsstatistik
des IfM Bonn

von

Reinhard Clemens
Gunter Kayser

IfM-Materialien Nr. 149

Bonn, im März 2001



Materialien

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstraße 20 • D53111 Bonn

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen	II
Verzeichnis der Abbildungen	II
1. Existenzgründungsstatistik: Das Basismaterial	1
2. Die Gewerbemeldung	3
3. Unternehmensgründung/Existenzgründung. Begriffe und Begriffsinhalte	6
3.1 Die Unternehmensgründung	6
3.2 Die Existenzgründung	9
4. Die Gewerbemeldungen als statistische Basis zur Quantifizierung des Gründungsgeschehens	11
4.1 Erfassung und Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt	13
4.1.1 Die Entwicklung der Gewerbemeldungen 1996 bis 1999	14
4.1.2 Die Gewerbemeldungen nach Wirtschaftszweigen 1996 bis 1999	16
4.1.3 Rechtsform und Größe neugegründeter Unternehmen	17
4.2 Die Struktur der Gewerbemeldungen und Probleme der Differenzierung	21
4.3 Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erhebung bzw. statistischen Aufbereitung der Gewerbemeldedaten	26
5. Die "Selbständigen-Statistik" als Basis einer Gründungsstatistik	28
6. Unterschiedliche Statistiken - unterschiedliche Gründungszahlen	33
7. Von der Gewerbemeldung zur Unternehmens- und Existenzgründungs- bzw. Liquidationsstatistik	38
7.1 Das Verfahren des IfM Bonn zur Ermittlung der Gründungen und Liquidationen	38
7.2 Überführung der aktuellen Daten in die Gründungsstatistik des IfM Bonn	40
8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	46
9. Nachtrag: Die Gründungsstatistik 2000	50
Literaturverzeichnis	53

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Gewerbemeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland	15
Tabelle 2:	Gewerbemeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen - absolut und Vertikalstruktur in %	16
Tabelle 3:	Rechtsformen der Gewerbean- und -abmeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland - Vertikalstruktur in %	18
Tabelle 4:	Größe der angemeldeten Gewerbe 1996 und 1999 in Deutschland nach dem Selbständigkeitsgrad - Vertikalstruktur in %	20
Tabelle 5:	Gewerbeanmeldungen in der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes 1996 bis 1999 in Deutschland	21
Tabelle 6:	Gewerbeabmeldungen in der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes 1998 und 1999 in Deutschland	25
Tabelle 7:	Gründungen und Liquidationen 1973 bis 1999 in West- und Ostdeutschland - Hochrechnung	39
Tabelle 8:	Gewerbeanmeldungen 1999 in Deutschland	41
Tabelle 9:	Von der Gewerbeanmeldung zur selbständig-originären Gründung	43
Tabelle 10:	Von der Gewerbeabmeldung zur selbständig-originären Liquidation	44

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Gründungsformen	7
Abbildung 2:	Liquidationsformen	9
Abbildung 3:	Selbständigenquote und BIP pro Kopf im internationalen Vergleich (Durchschnitt 1990 bis 1997)	33

1. Existenzgründungsstatistik: Das Basismaterial

Sowohl Existenzgründungen als auch Unternehmensgründungen, häufig sind sie identisch, stellen ein notwendiges Element zum Erhalt der marktwirtschaftlichen Ordnung dar. Zunächst ist ihre wettbewerbsbezogene Funktion hervorzuheben, die darin besteht, dass über neu in den Markt eintretende Unternehmer bzw. Unternehmungen im Schumpeterschen Sinne neue Kombinationen verwirklicht werden, deren Wettbewerbsfähigkeit bestehende Unternehmen zu Anpassungsprozessen (Technischer Fortschritt, stärkere Marktorientierung) zwingt und das Ausscheiden von Grenzbetrieben beschleunigt. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass neue, junge Unternehmen ein bedeutendes Innovationspotenzial besitzen, durch dessen Umsetzung im Markt der strukturelle Wandel vorangetrieben wird.

Hinzu kommt schließlich, dass das Beispiel der erfolgreichen Gründung einer eigenen Existenz Perspektiven eröffnet für leistungsbereite und kreative Menschen (Vorbildfunktion), die sich als Unternehmer bewähren und bestätigen möchten und dabei in vielen Fällen auch anderen Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. "In gesamtwirtschaftlicher Perspektive kann daher auf einen positiven Beitrag des Gründungsgeschehens zur Systemerhaltung und zu den Wettbewerbsfunktionen geschlossen werden, wenn ein hoher Anteil von Gründungserfolgen am stattfindenden Gründungsgeschehen gegeben ist" (WENZ 1993, S. 192). Auch wenn vielfach von einer Idealvorstellung vom dynamischen, expansionsfreudigen Unternehmer ausgegangen wird, darf nicht übersehen werden, dass in der heutigen Erwerbsgesellschaft auch Formen der Selbständigkeit ausgeübt werden, die diesem Ideal nicht entsprechen.

Seit Mitte der 70er Jahre, als ein kontinuierlicher Rückgang der Selbständigenzahlen festgestellt und problematisiert wurde, sind Existenzgründungen und neue Unternehmen sowie deren staatliche Förderung ein zentrales Thema der wirtschafts- und mittelstandspolitischen Diskussion. In den 80er Jahren konnte der Rückgang der Selbständigenzahlen gestoppt und in den 90ern wieder ein Anstieg erreicht werden, der zu einer Selbständigenquote führte, die cum grano salis der der frühen 60er Jahre entspricht.

Obwohl die Selbständigenquote kein geeigneter Indikator für das Gründungsgeschehen, dessen Qualität und die Erneuerungskraft einer Volkswirtschaft ist, findet sie häufig als Zielgröße bei internationalen Vergleichen Verwendung. Dies führt dann zu der Feststellung, dass Deutschland, zumindest im europäischen Vergleich, noch erheblichen Nachholbedarf habe. Diese Sicht wird an anderer Stelle des Gutachtens diskutiert werden.

Auch wenn man derartige Argumentationslinien ablehnt, besteht trotzdem grundsätzlich Bedarf an quantitativen und qualitativen Informationen über einzelne Aspekte des Existenzgründungsgeschehens. Eine aussagefähige Gründungsstatistik ist allein schon deshalb wichtig, weil Gründungen von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. Ein erster wichtiger Schritt wurde in diesem Zusammenhang mit der flächendeckenden Erfassung der Gewerbemeldungen in Deutschland seit 1996 durch die Statistischen Landesämter und die zusammenfassende Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt getan. Einen weiteren Fortschritt dürfte das noch im Aufbau befindliche Unternehmensregister bringen, mit dem spätestens im Jahre 2003 zu rechnen sein wird.

Zur Zeit bestehen, wie zu zeigen sein wird, in mancher Hinsicht noch Datendefizite, die nicht zuletzt daraus resultieren, dass die Gewerbeanzeigen, die zur Zeit breiteste und gebräuchlichste Basis für die Errechnung der Existenzgründungen, in erster Linie gewerberechtlichen Zwecken dienen; eine statistische Auswertung ist nachrangig. Diese Grundausrichtung der Gewerbemeldebogen erschwert rasche Anpassungsmaßnahmen bei der Erfassung der Gewerbemeldungen vor allem im Hinblick auf einen höheren statistischen Aussagegehalt der Daten. Das Statistische Bundesamt ist aber bemüht, diesem Problem abzuweichen, und hat bereits entsprechende Vorschläge zur Veränderung der Gewerbemeldebogen gemacht, die mit Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutiert worden sind und z.Zt. der gewerberechtlichen Prüfung unterzogen werden. Hierauf wird an anderer Stelle näher eingegangen.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn analysiert das Gründungsgeschehen seit Mitte der 70er Jahre. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gewerbemeldungen bis heute, insbesondere seit ihrer bundeseinheitlichen Erfassung im Jahre 1996, trotz der mit dieser Datenbasis verbundenen Unschärfen ein brauchbarer Indikator für Trends und strukturelle Veränderungen beim Volumen der Marktein- und -austritte sind. Daneben können fluktuationsrelevante Informationen aus Datenquellen wie der Erwerbstätigenstatistik (Mikrozensus, SOEP), der Umsatzsteuerstatistik oder der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gewonnen werden, die einen gewissen Abgleich mit der Statistik der Gewerbemeldungen zulassen und vor allem die Befunde, wie sie das IfM Bonn seit 1975 aus der Gewerbemeldestatistik entnimmt, einer Plausibilitätskontrolle unterwerfen.

2. Die Gewerbemeldung

Jeder Gewerbebetrieb, d.h. jedes auf dauerhafte Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen, muss beim zuständigen Gewerbeamt (Unternehmenssitz) angemeldet werden (§ 14 GewO). Notwendig ist dabei ein Personalausweis/Pass sowie eventuell besondere Genehmigungen und Nachweise (z.B. Handwerkskarte, Konzessionen).

Nicht angemeldet werden müssen die Tätigkeitsaufnahme von Freien Berufen (z.B. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Notare, wissenschaftliche und künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), ausgenommen von der Anzeigepflicht sind überdies die sog. Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung des eigenen Vermögens. Wird aber eine dieser nichtgewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbetätigkeit ausgeübt, kommen die allgemeinen Bestimmungen der GewO zur Anwendung. Es ist somit festzuhalten, dass die Datenbasis der Gewerbemeldungen zwar die gewerbliche Wirtschaft im wesentlichen widerspiegelt, aber kein vollständiges Bild der Gründungslandschaft vermitteln kann.

In bestimmten Fällen ist eine behördliche Erlaubnis (Zuverlässigkeits-, Kapital-, Sachkunde- oder Befähigungsnachweis) zur Ausübung des Gewerbes erforderlich (FISCHER/ROHDE 1998, S. 485 f.):

- Die Ausübung eines Handwerks setzt bei der Gewerbeanmeldung den Eintrag in die Handwerksrolle und diese wiederum den Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) normalerweise voraus.
- Einzelhandel mit Arzneimitteln ist nur in Apotheken möglich, eine Gründung setzt einen Befähigungsnachweis (Approbation) voraus; der Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln setzt einen Sachkundenachweis (z.B. Drogist, Apothekenhelfer) voraus.
- Versteigerer, Makler, Bauträger und Baubetreuer müssen die persönliche Zuverlässigkeit nachweisen, für Pfandleiher und Bewachungsgewerbe ist ein Kapitalnachweis notwendig.
- Im Verkehrsgewerbe gibt es eine Genehmigungspflicht für Personen- und Güterbeförderung, bei Taxen auch eine Bedürfnisprüfung.

- Im Gaststättengewerbe ist eine personen- und raumbundene Erlaubnis erforderlich (persönliche Zuverlässigkeit, Eignung der Räume, lebensmittelrechtliche Unterrichtung bei der IHK, Umweltverträglichkeit).
- Auch für das Reisegewerbe ist in bestimmten Fällen eine Erlaubnis (Reisegewerbekarte) erforderlich, die die persönliche Zuverlässigkeit dokumentiert.

Freie Berufe haben grundsätzlich freien Marktzugang (Wissenschaft, Kunst), bei "Dienstleistungen höherer Art" bestehen Beschränkungen (Arzt, Rechtsanwalt, Architekt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder auch nicht (Unternehmensberater, beratender Ingenieur, freier Journalist) (FISCHER/ROHDE 1998, S. 486).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (ANGELE 1999a, S. 360 f.) sind Gewerbeanmeldungen abzugeben für Übernahmen, Verlagerungen und Neuerrichtungen.

Eine **Übernahme** liegt vor

- beim Kauf/Pacht von Unternehmen/Betrieben,
- beim Eintritt der Erbfolge,
- bei Änderung der Rechtsform (Anmeldung der neuen Rechtsform unter der Voraussetzung, dass kein Wechsel des Rechtsträgers stattgefunden hat) sowie
- beim Eintritt neuer Gesellschafter.

Durch eine Übernahme entsteht kein neues bzw. zusätzliches Unternehmen; häufig wird der Übernehmende jedoch das Unternehmen nicht komplett in der bisherigen Form weiterführen, so dass ein "neues" im Sinne von verändertes Unternehmen im Markt auftritt.

Auch bei **Verlagerungen** entsteht keine zusätzliche Einheit, da der Betrieb bzw. das Unternehmen bereits in einem anderen Meldebezirk bestanden hat, sich dort ab- und an dem neuen Ort wieder anmeldet. Gesamtwirtschaftlich bleibt der Unternehmensbestand gleich, auch wenn in betriebswirtschaftlicher Sicht in den meisten Fällen ein "anderes" Unternehmen entsteht. Häufig sind es Kapazitätsengpässe am alten Standort, die eine Verlagerung notwendig machen; im Zuge dieser Entscheidung entsteht dann ein "neues" im Sinne von

moderneres und effizienteres Unternehmen. Besondere Bedeutung erlangen Verlagerungen in der regionalwirtschaftlichen Perspektive.

Im Falle der Gewerbemeldung für eine **Neuerrichtung** ist zunächst davon auszugehen, dass ein neues Unternehmen entsteht, das zuvor noch nicht im Markt war.

Laut Statistischem Bundesamt gelten als "echte Neuerrichtung" bzw. "Betriebsgründung"¹ (mit vermutlich größerem wirtschaftlichen Hintergrund)

- die Gründung eines Betriebs (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder
- eine natürliche Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet. In diesem Fall gilt als Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Als "sonstige Neuerrichtungen" werden die Gründungen von Hauptniederlassungen durch Kleingewerbetreibende bezeichnet, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern (Nicht-Kaufmann/frau). Der Kleingewerbetreibende in diesem Sinne ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Auch die Gründung eines im Nebenerwerb betriebenen Gewerbes gilt als "sonstige Neuerrichtung". Das Statistische Bundesamt weist explizit darauf hin, dass die Unterscheidung in "Betriebsgründung" und "sonstige Neuerrichtung" sich auf den Zeitpunkt der Gewerbemeldung bezieht und die entsprechenden Angaben teilweise unvollständig sind. Aus einer "sonstigen Neuerrichtung" kann also durchaus bereits nach kurzer Zeit eine "Betriebsgründung" werden.

Gewerbeabmeldungen sind abzugeben

- bei vollständiger Aufgabe des gesamten Gewerbebetriebes,
- teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes,

¹ Ab Monatsbeginn Januar 2000 wird die Bezeichnung "Echte Neuerrichtung" durch die Bezeichnung "Betriebsgründung" ersetzt, wobei der Begriff in seinem Inhalt unverändert bleibt.

- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes wegen Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform oder Gesellschafteraustritt sowie
- bei Verlegung in einen anderen Meldebezirk.

Als "Betriebsaufgabe" wird die vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) bezeichnet, der von einer natürlichen Person (im Handelsregister eingetragen oder zuletzt mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt) oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Die übrigen fallen entsprechend unter "Aufgabe eines Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit".

3. Unternehmensgründung/Existenzgründung. Begriffe und Begriffsinhalte

3.1 Die Unternehmensgründung

Unter **Unternehmensgründung** wird die Schaffung einer wirtschaftlichen Einheit verstanden, die durch die Eigenschaften

- rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit,
- Teilnahme am Marktgeschehen als Anbieter von Gütern und Dienstleistungen,
- Absicht der Gewinnerzielung und
- Dauerhaftigkeit

gekennzeichnet ist (KISTNER 1988, S. 11). Eine Person, die eine Unternehmensgründung durchführt, ein Gründer oder Unternehmer also, und der Vorgang der Gründung lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Unternehmer sind diejenigen Personen, die die Funktion der Durchsetzung neuer Faktorkombinationen wahrnehmen;
- Gründer sind diejenigen Personen, die neue Kombinationen dadurch durchsetzen, dass sie ein gegenüber seiner Umwelt qualitativ abgegrenztes und vorher in der gleichen Struktur nicht existierendes System schaffen.

- Gründung ist der Prozess der Schaffung dieses gegenüber seiner Umwelt qualitativ abgegrenzten und vorher in gleicher Struktur nicht existenten Systems.
- Unternehmensgründer sind folglich Personen, die eine neue Kombination produktiver Faktoren durch die Schaffung eines gegenüber der Umwelt qualitativ abgegrenzten Systems durchsetzen, welches als wirtschaftlich selbständige Wirtschaftseinheit der Fremdbedarfsdeckung dient und dabei die besondere Art des wirtschaftlichen Risikos zu tragen hat (SZYPERSKI/NATHUSIUS 1977, S. 25).

Die Gründungsforschung unterteilt den Begriff Unternehmensgründung weiter und unterscheidet zwischen originären und derivativen Gründungen sowie zwischen selbständigen und unselbständigen Gründungen, wodurch unterschiedliche Gründungsformen entstehen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Gründungsformen

	derivative Gründungen	originäre Gründungen
unselbständige Gründungen	Feld 1 Fusion/Umgründung	Feld 2 Betriebsgründung
selbständige Gründungen	Feld 3 Existenzgründung durch Übernahme	Feld 4 Unternehmungsgründung

© IfM Bonn

Quelle: SZYPERSKI/NATHUSIUS 1977, S. 27

Feld 1: "formale Gründungen" (im Extremfall ändert sich nur der Kapitaleigner)

Feld 2: Gründung eines Zweigbetriebs (abhängiger Teil einer Unternehmung)

Feld 3: im Unterschied zu 1 tritt die Person des Gründers als selbständiger Gewerbetreibender auf, der sich mittels Übernahme einer bereits bestehenden Einheit eine selbständige unternehmerische Existenz aufbauen will

Feld 4: Schaffung einer selbständigen, neuen Wirtschaftseinheit

Originäre Gründungen liegen vor, wenn wirtschaftende Einheiten erstmals am Markt tätig werden und neue Beschäftigungsverhältnisse (zumindest das des Unternehmers) schaffen. Derivative Gründungen sind formal Gründungen, die aber zunächst keine Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung haben (z.B. Abspaltung, Outsourcing, Aufspaltung in mehrere Einheiten, Verschmel-

zung mehrerer Unternehmen zu einer Gesellschaft, Neugründungen mit anderem Rechtsträger, Übernahmen).

Nach der selbständigen Gründung steht der Gründer in einem unabhängigen, selbständigen Arbeitsverhältnis (Aufbau und Sicherung der eigenen selbständigen beruflichen Existenz); er handelt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und Gefahr. Bei der unselbständigen Gründung (Zweigniederlassung und unselbständige Zweigstelle) steht der Gründer nach Abschluss des Gründungsprozesses in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis (z.B. der Geschäftsführer eines Tochterunternehmens in Form einer GmbH) (SZYPERSKI/KIRSCHBAUM 1981, S. 20 ff.).

Zweigniederlassungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, aber eine weitgehend selbständige Organisation und gesonderte Buchführung. Es ist zu unterscheiden zwischen selbständiger und unselbständiger Zweigniederlassung. Bei der unselbständigen Zweigstelle ist der Selbständigkeitsgrad geringer. Obwohl bei diesen unselbständigen Formen kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung vorliegt (Kriterium der Selbständigkeit), besteht die Pflicht zur Gewerbeanzeige.

STRUCK (1998) unterscheidet noch weiter in selbständige Gründungen im Rang von Nebenerwerbs- oder Erweiterungsgründungen (Zweitgründungen) und in selbständige Existenzgründungen, die sowohl derivativ als auch originär sein können. Als Unternehmensgründungen i.e.S. definiert STRUCK nur selbständige Einheiten mit originärer Struktur, i.w.S. auch Grenzfälle aus dem derivativ-metamorphen Bereich (als metamorph werden Gründungen, z.B. Fusion, Übernahme, Beteiligung, bezeichnet, bei denen die Unternehmensstrukturen erheblich verändert werden und eine andersartige Unternehmung entsteht) (STRUCK 1998, S. 21 ff.).

Analog zu den Gründungen lassen sich entsprechend auch die Liquidationen weiter untergliedern (vgl. Abbildung 2).

Definitivische Unschärfen treten bei Gründungs- und Liquidationsformen auf, die nicht eindeutig den aufgeführten Kriterien entsprechen. Dies gilt beispielsweise für das Franchising, das VAN ELKAN als hybride Form der Gründung bezeichnet (VAN ELKAN 1998, S. 11 f.).

Abbildung 2: Liquidationsformen

	derivative Liquidation	originäre Liquidation
unselbständige Liquidation	Unselbständig-derivative Liquidation (Betriebsstättenveräußerung)	Unselbständig-originäre Liquidation (Betriebsstätten-schließung)
selbständige Liquidation	Selbständig-derivative Liquidation (Betriebs-übergabe)	Selbständig-originäre Liquidation (Unternehmens-liquidation)

© IfM Bonn

Quelle: SZYPERSKI/KIRSCHBAUM 1981, S. 30

Die statistische Erfassung von Unternehmensgründungen kann an Rechtsakten (Gewerbeanmeldung, Eintragung in Handelsregister oder Handwerksrolle, Anmeldungen zu Kammern und Berufsgenossenschaften, Zulassung zu bestimmten Berufen und Mitgliedschaft in Berufsverbänden) anknüpfen oder am Auftreten eines Unternehmens im wirtschaftlichen Verkehr (Umsatz → Umsatzsteuervoranmeldungen, Beschäftigung von Arbeitnehmern → Sozialversicherungspflicht/Lohnsteuervoranmeldungen, Produktion und Leistung → Meldepflicht, Kreditaufnahmen → Auskunfteien) (KISTNER 1988, S. 14). Entsprechendes gilt für die Unternehmensliquidationen.

Unternehmensgründungen lassen sich einzelwirtschaftlich definieren als "kleinste rechtlich selbständige Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen, den Ertrag ermitteln und erstmals auf dem Markt tätig werden". Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Unternehmensgründungen "Vorgänge, die den Bestand an Unternehmen im Inland erhöhen" (HÖRNER/GNOSS 1988, S. 35).

3.2 Die Existenzgründung

Die Begriffe "Unternehmensgründung" und "Existenzgründung" sind keineswegs deckungsgleich, wenn sie auch im Sprachgebrauch meist synonym verwendet werden. Beim Begriff der Unternehmens(neu)gründung steht, wie ausgeführt, die objektive Aktivität der Neuschaffung von Unternehmensstrukturen im Vordergrund. Existenzgründung beschreibt hingegen den subjektiven Aspekt des Wechsels einer Person aus z.B. abhängiger Beschäftigung in die unternehmerische Selbständigkeit. Eine Unternehmensgründung ist z.B. dann streng genommen keine Existenzgründung, wenn der Gründer bereits Unternehmer ist. Eine Existenzgründung ist z.B. keine Unternehmensgründung,

wenn ein Unternehmen übernommen wird. Da knapp jede fünfte Gründung eine Übernahme ist (LESSER 1999, S. 16), ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Existenzgründungen höher liegt als die der Unternehmensgründungen. Hierauf wird an anderer Stelle eingegangen.

Für eine **Existenzgründung** können folgende idealtypischen Merkmale definiert werden (STRUCK 1998, S. 30 f.):

- die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- auf Basis einer neu errichteten oder bestehenden
- selbständig agierenden Einheit
- durch mindestens eine natürliche Person,
- der auf Dauer ein entscheidender Anteil an Entscheidungsvollmachten in den Kernbereichen der Geschäftsführung zukommt und
- deren Existenzgrundlage vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit überwiegend in einer unselbständigen Tätigkeit bestand,
- soweit diese Person ihre Existenzgrundlage mit Aufnahme der selbständigen Tätigkeit überwiegend aus dieser neuen Tätigkeit bestreitet und
- die neu gegründete oder bestehende wirtschaftliche Einheit dazu geeignet ist, die gesamte wirtschaftliche Existenz des privaten Haushaltes der Person abzudecken und
- die wirtschaftliche Existenz im Verhältnis zu den Haushaltsgesamteinkünften der Person tatsächlich auch überwiegend durch die Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit bestritten wird.

Nach SCHMUDE umfasst der Begriff der Existenzgründung neben dem Finanzierungsaspekt der Unternehmensgründung alle Teilaspekte (rechtliche, betriebswirtschaftliche, soziale etc.), die für den Prozess, der zur Existenz eines Unternehmens führt, wesentlich sind; in funktionaler Hinsicht werden dem Existenzgründer die Definitionselemente innovative Aktivität, Übernahme von Leitungs- und Koordinationsfunktionen und persönliche Risikoübernahme zugeschrieben (SCHMUDE 1994, S. 5). Diese Funktionen können in einem neuen, aber auch in einem übernommenen Unternehmen oder im Rahmen einer tätigen Beteiligung ausgeübt werden; gleichermaßen gilt dies für ein im Nebenerwerb gegründetes Unternehmen, wobei hier aber, legt man die strengeren Definitionsmerkmale von STRUCK (1998) zugrunde, nicht grundsätzlich bzw. (noch) nicht von einer Existenzgründung gesprochen werden kann.

4. Die Gewerbemeldungen als statistische Basis zur Quantifizierung des Gründungsgeschehens

Die gängigen Datenquellen zur Quantifizierung des Gründungsgeschehens enthalten generell deutlich weniger Informationen als zur eindeutigen Bestimmung der Zahl der Existenz- oder Unternehmensgründungen eigentlich erforderlich sind. Hierdurch ist die tatsächliche Anzahl der Existenzgründungen auf Basis der zur Zeit verfügbaren amtlichen und nicht- oder halbamtlichen Statistiken streng genommen nicht zu ermitteln. So sind z.B. die Gewerbemeldeformulare zwar bei der Existenzgründung und Stilllegung eines Unternehmens zu verwenden, aber auch bei einer ganzen Reihe anderer sogenannter meldepflichtiger Anlässe wie z.B. dem Rechtsformwechsel (ANGELE 1999b, S. 5).

Bis in unsere Tage ist die Gründungsstatistik das Ergebnis der Auswertung von Sekundärstatistiken, d.h. der Auszählung von Unterlagen, die zu anderen als statistischen Zwecken benötigt werden, z.B. für die Erfüllung verwaltungsseitiger oder fiskalischer Aufgaben. Da lediglich sekundärstatistische Unterlagen zur Ermittlung des Gründungsgeschehens herangezogen werden (können), kommt es zu Unschärfen bei der Ergebnispräsentation, z.B. durch Über- oder Unterzeichnung. Das sogenannte Coverage-Problem, d.h. das Problem der Über- oder Untererfassung, ist beim Arbeiten mit Sekundärstatistiken unvermeidbar und führt zu mit Mängeln behafteten Ergebnissen. "Im besonderen haben die verfügbaren statistischen Unterlagen zur Erfassung von Unternehmensgründungen den Mangel, dass sie

- (1) das Gründungsgeschehen nur mehr oder weniger vollständig bzw. zutreffend erfassen und andererseits Doppelerfassungen bei der kombinierten Verwendung mehrerer Quellen nicht ohne weiteres zu vermeiden sind,
- (2) echte Gründungsfälle von unechten nicht exakt genug unterscheiden,
- (3) nur einzelne bzw. wenige der wirtschaftlich relevanten Merkmale über die Gründungsfälle erfassen und die erfassten Angaben zudem häufig mit Ungenauigkeiten behaftet sind,
- (4) Kombinationen mit relevanten Merkmalen aus anderen Quellen nicht ohne weiteres erlauben,
- (5) Entwicklungen in den ersten Gründungsjahren kaum erfassen" (HÖRNER/ GNOSS 1988, S. 37 f.).

In Anbetracht der Bedeutung, die das verfügbare sekundärstatistische Material und insbesondere die Gewerbemeldungen inzwischen für die empirische Gründungsforschung aber auch die wirtschaftspolitische Gestaltung gewonnen haben, bemüht sich die Verwaltung darum, einigen diesen Datenquellen immanenten Gefahrenherden zur Über- oder Unterzählung des Gründungsgeschehens beizukommen. 1998/99 wurde z.B. die Gewerbeordnung geändert. Nach alter Praxis musste derjenige, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes aufnehmen wollte, "zuvor" hierüber Anzeige beim Gewerbeamt in Form einer Gewerbeanmeldung machen. Um ein Auseinanderdriften der Zeitpunkte von Anmeldung und Betriebsaufnahme zu verhindern, besteht seit der Änderung die Anzeige(Anmelde-)pflicht zeitgleich mit der Aufnahme der Gewerbetätigkeit.²

Außerdem erhofft man sich auf Grund dieser Änderung eine Steigerung der Qualität der Angaben im Meldebogen. Wenn Meldung und Betriebsaufnahme zeitlich zusammenfallen, können auch exaktere Angaben im Meldebogen gemacht werden. Und schließlich sollte durch diese Maßnahme die Neigung zu Scheingründungen gestoppt werden.

Zentrales Basisinstrument zur Erfassung und Darstellung des Existenzgründungsgeschehens ist nach wie vor die Gewerbeanzeigenstatistik. Ursprünglich ausschließlich für Verwaltungszwecke konzipiert, hat sie auch heute noch den Charakter einer Sekundärstatistik, doch wurde das Meldeformular teilweise an die Interessen der Gründungsstatistik angepasst. Die Gewerbeanzeigenstatistik bietet heute zwar die Möglichkeit, das Meldegeschehen quantitativ und qualitativ darzustellen und liefert auch weitergehende Informationen über Existenzgründungen und Unternehmensstilllegungen, darüber hinausgehenden Ansprüchen kann sie jedoch nicht entsprechen (ANGELE 1999a, S. 359).

Die Anforderungen, denen eine aussagekräftige Existenzgründungsstatistik zu entsprechen hätte, sind in der Literatur vielfach beschrieben worden. Als wesentliche Elemente gelten

- Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit
- Zeitnähe der Erfassung von Unternehmenszu- und -abgängen

² Insbesondere in den neuen Bundesländern wurden nach der deutschen Wiedervereinigung zahlreiche Gewerbe angemeldet, die dann aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Gewerberaummangel) überhaupt nicht oder erst viel später realisiert wurden.

- Bezug zu Bestandszahlen
- Differenzierung nach Region, Wirtschaftsbereich und Rechtsform
- Gründerbezogene Informationen (Alter, Ausbildung, Geschlecht, Motive)
- Unternehmensbezogene Daten (Kapital, Innovation)
- Art der Gründung (Neuerrichtung, Übernahme usw.)
- Selbständigkeitsgrad
- Haupt-/nebenberufliche Gründung (Voll-/Teilerwerb)
- Wirtschaftlich aktiv oder Scheingründung
- Verfolgung der Unternehmensentwicklung (Umsatz, Beschäftigung).

Obwohl mit der im Jahre 1996 eingeführten bundeseinheitlichen Erfassung der Gewerbemeldungen einige dieser Kriterien erfüllt wurden, bleiben immer noch viele - insbesondere qualitative - Informationsbedürfnisse unberücksichtigt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Statistischen Bundesamtes sollen die Voraussetzungen für eine Steigerung der Qualität der Meldeformulare geschaffen werden. Ziel ist es, die Basis für präzisere, eindeutigere Informationen zu schaffen. Zur Beschleunigung der Verfahren soll die maschinelle Erfassung der Gewerbeanzeigen in den Gewerbeämtern mit marktgängigen Software-Programmen gefördert werden.

4.1 Erfassung und Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt

Bis einschließlich 1990 führten nur sieben Bundesländer (Bayern, Berlin-West, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland) eine Statistik über die Gewerbeanzeigen. Da auch zu dieser Zeit bereits außerordentlich großer Bedarf an Meldedaten für das gesamte (alte) Bundesgebiet bestand, entwickelte das IfM Bonn ein Schätzverfahren, mit dessen Hilfe die Meldeaktivitäten in den fehlenden Bundesländern, vor allem in Baden-Württemberg, quantifiziert werden konnten. Dabei stützte sich das IfM Bonn auf andere Datenquellen, z.B. auf die Daten der Umsatzsteuerstatistik. Mit der deutschen Wiedervereinigung führten die ostdeutschen Bundesländer auch die Gewerbemeldestatistik nach westdeutschem Muster ein, was die Beobachtung des Meldegeschehens und Gründungsgeschehens in den neuen Bundesländern wesentlich erleichterte. Im Jahre 1993 schloss sich Baden-Württemberg dem Kreis der Bundesländer mit Meldestatistik an.

Aus der Zeit, in der nur sieben Bundesländer die Gewerbemeldungen statistisch aufbereiteten, stammt auch die "Gründungsstatistik" des IfM Bonn. Diese wurde in mehreren Schritten aufgebaut. Zunächst war es erforderlich, die genannten Defizite bei der Meldestatistik der Bundesländer durch Schätzungen zu beseitigen, um die bundesweite Gesamtzahl der Meldungen zu ermitteln. Da An- bzw. Abmeldungen nicht identisch sind mit Gründungen bzw. Stilllegungen, war es erforderlich, das verfügbare Basismaterial, d.h. die Meldebögen, auf Hinweise auf den Meldeanlass zu analysieren. Dies war nur über Stichprobenuntersuchungen "vor Ort", d.h. in den jeweiligen Statistischen Landesämtern möglich. Hierdurch konnten zumindest ansatzweise echte von unechten Gründungen, Neuerrichtungen von Verlagerungen getrennt werden. Auf diese Weise wurde ein Korrekturfaktor ermittelt (für Nordrhein-Westfalen und Sachsen), der an das An- bzw. Abmeldegeschehen angelegt wurde, um den Anteil der Gründungen und Stilllegungen zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden verschiedenen Plausibilitätskontrollen unterzogen, z.B. durch Abgleich mit den Daten der Umsatzsteuerstatistik und dem Mikrozensus, und erneut korrigiert. Auf diese Weise war es - unter Zugrundelegung eines (übrigens auch für die Kritiker) transparenten Schemas - möglich, lange Reihen zu entwickeln, die das Gründungs- und Stilllegungsgeschehen und vor allem den Saldo aus Gründungen und Stilllegungen in Deutschland abbilden.

Für 2000 war eine Wiederholung der Erhebungen in den Statistischen Landesämtern geplant, die sich aber erübrigte, da seit 1996 alle Landesämter die Gewerbemeldungen nach dem gleichen, vom Statistischen Bundesamt entwickelten Muster aufbereiten und Handauswertungen keinen über die veröffentlichten Daten hinausgehenden Zusatznutzen mehr stiften würden.

4.1.1 Die Entwicklung der Gewerbemeldungen 1996 bis 1999

Nach der Gewerbeordnung existiert eine Vielzahl meldepflichtiger Aktivitäten, von denen eine die Neuerrichtung eines selbständigen Betriebes ist. Ausgenommen vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung sind - wie erwähnt - die Freien Berufe und die Urproduktion. Über die quantitativen Vorgänge in diesen Bereichen sagt folglich die Gewerbeanzeigenstatistik nichts aus.

Seit durch das "Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 23.11.1994 (BGBl. I, S. 3475ff.) eine einheitliche Gewerbeanzeigenstatistik als Bundesstatistik ab dem Jahre 1996 eingeführt wurde, setzt sich das Statistische Bundesamt dafür ein, die Gewer-

bemeldungen so differenziert wie möglich auszuweisen und hierdurch ihre Struktur transparenter zu machen.

Ausgangspunkt für jede weitere Aufbereitung ist die Statistik der Gewerbeanzeigen, wie sie in Tabelle 1 wiedergegeben ist.

Tabelle 1: Gewerbemeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland

Jahr	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeummeldungen	Gewerbeabmeldungen	Meldungen von Automatenaufstellern und des Reisegewerbes
	Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost)			
1996	646.431	129.053	536.606	13.014
1997	669.004	137.665	568.006	13.336
1998	675.720	141.393	579.261	11.278
1999	653.383	141.899	590.863	9.932
	Neue Länder			
1996	133.582	40.951	111.283	5.273
1997	133.931	40.730	113.858	4.327
1998	135.657	43.425	116.953	3.788
1999	127.552	43.431	115.900	3.448
	Deutschland			
1996	780.013	170.004	647.889	18.287
1997	802.935	178.395	681.864	17.663
1998	811.377	184.818	696.214	15.066
1999	780.935	185.330	706.763	13.380

© IfM Bonn

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Fachserie 2, Reihe 5, Gewerbeanzeigen, versch. Jahrgänge

Tabelle 1 lässt sich wie folgt kommentieren: Während in den Jahren 1996 bis 1998 die Zahl der Gewerbeanmeldungen ansteigt, geht sie 1999 zurück, in den neuen Ländern sogar deutlich unter das Niveau von 1996. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen steigt im betrachteten Zeitraum im früheren Bundesgebiet und in Deutschland insgesamt kontinuierlich an, in den neuen Ländern ist sie 1999 rückläufig. In allen Jahren war der Saldo, der in der Tabelle nicht enthalten ist, aus Gewerbean- und -abmeldungen positiv.

Die Zahl der Gewerbeummeldungen hat im Beobachtungszeitraum kontinuierlich zugenommen, wobei sich die Meldeanlässe etwa jeweils zur Hälfte auf Verlegungen innerhalb des Meldebezirks und Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeit beziehen. Werden zusätzlich auch die Verlagerungen über die Grenzen der Gemeinden berücksichtigt, haben 1999 rund 137.000 Betriebe ihren Standort gewechselt (ANGELE 1999b, S. 7). Abgenommen - um gut ein Viertel zwischen 1996 und 1999 - hat die Zahl der Meldungen von Automatenaufstel-

lern und des Reisegewerbes in Deutschland; diese sind in der Gesamtzahl der Gewerbean- und -abmeldungen nicht enthalten.

4.1.2 Die Gewerbemeldungen nach Wirtschaftszweigen 1996 bis 1999

Von zusätzlichem Interesse ist stets die Entwicklung der Gewerbemeldungen differenziert nach Wirtschaftszweigen, da diese als Ausdruck des Strukturwandels interpretiert und zur Identifizierung der Bereiche mit einer besonders dynamischen Entwicklung herangezogen werden. Auch wenn die Meldeformulare eine explizite Angabe der an- bzw. abgemeldeten Tätigkeit fordern, ist nicht in jedem Fall sichergestellt, dass aufgrund der Angaben letztlich eine eindeutige und korrekte Zuordnung getroffen werden kann. Trotz dieser Fehlerquellen dürfte die Wirtschaftszweigstruktur der Gewerbemeldungen hierdurch nicht wirklich verzerrt werden. Tabelle 2 zeigt die Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftszweigen.

Tabelle 2: Gewerbemeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen - absolut und Vertikalstruktur in %

Wirtschaftszweig	1996		1997		1998		1999	
	Anmeldungen	Abmeldungen	Abmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen
Verarbeitendes Gewerbe	40.473	36.982	41.237	39.173	41.558	39.158	36.937	37.298
Baugewerbe	5,2	5,7	5,1	5,7	5,1	5,6	4,7	5,3
Handel	69.359	55.372	72.896	60.692	72.951	63.443	67.288	62.742
Gastgewerbe	8,9	8,5	9,1	8,9	9,0	9,1	8,6	8,9
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	267.059	234.234	267.716	245.226	263.022	246.188	240.028	244.505
Kredit- und Versicherungsgewerbe	34,2	36,2	33,3	36,0	32,4	35,4	30,7	34,6
Unternehmensnahe Dienstleistungen	72.982	67.463	74.336	71.566	74.111	73.047	70.186	70.542
Sonstige Dienstleistungen	9,4	10,4	9,3	10,5	9,1	10,5	9,0	10,0
Übrige Wirtschaftszweige	42.534	38.952	43.777	41.876	43.735	42.788	40.943	42.827
Insgesamt	5,5	6,0	5,5	6,1	5,4	6,1	5,2	6,1
	38.646	36.713	40.027	35.748	41.817	36.535	43.647	38.394
	5,0	5,7	5,0	5,2	5,2	5,2	5,6	5,4
	168.701	121.866	177.996	127.812	188.203	134.532	194.776	145.902
	21,6	18,8	22,2	18,7	23,2	19,3	24,9	20,6
	56.243	40.228	58.477	41.899	58.679	41.949	60.493	45.525
	7,2	6,2	7,3	6,1	7,2	6,0	7,7	6,4
	24.016	16.079	26.473	17.872	27.301	18.574	26.637	19.028
	3,1	2,5	3,3	2,6	3,4	2,7	3,4	2,7
Insgesamt	780.013	647.889	802.935	681.864	811.377	696.214	780.935	706.763
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

Quelle: Vgl. Tabelle 1; eigene Berechnungen

Die Sektoralstruktur der Gewerbemeldungen erweist sich als über den gesamten Berichtszeitraum relativ konstant. Überdurchschnittliche Anteilswerte entfallen auf Meldungen, die die Bereiche Handel und unternehmensnahe

Dienstleistungen betreffen. Mehr als jeder dritte Meldevorgang betrifft den Handel und gut jede fünfte Meldung bezieht sich auf den unternehmensnahen Dienstleistungssektor.

Das Anteilsgewicht der unternehmensnahen Dienstleistungen nimmt im Beobachtungszeitraum zu, während das Anteilsgewicht des Handels leicht rückläufig ist. Die übrigen Wirtschaftsbereiche partizipieren stärker an den Ab- als an den Anmeldungen, was zu einer Verringerung der branchenspezifischen Positivsalden führt. Insgesamt ist die Statistik der An- und Abmeldungen ein erster Beleg für das steigende Strukturgewicht des Dienstleistungssektors in der Gesamtwirtschaft.

4.1.3 Rechtsform und Größe neugegründeter Unternehmen

Von großer Bedeutung, auch für die statistische Erfassung und die ökonomische Bewertung, ist die gewählte Rechtsform.³ So kann davon ausgegangen werden, dass Einzelunternehmen, die quantitativ vorherrschende Rechtsform in Deutschland und bei Unternehmen und Gründungen, tendenziell eher kleine Unternehmen sind im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, die einen geringeren Prozentsatz bei der Anzahl, aber einen relativ höheren beim Beschäftigtenanteil aufweisen.

Die Rechtsform als Indikator für eine statistische Annäherung an die Unternehmensgröße ist in einem weiteren wissenschaftlichen Zusammenhang von Bedeutung. Zwischen der Größe eines gegründeten Unternehmens und seinen Überlebenschancen besteht eine deutliche statistische Beziehung. In den Analysen der Gewerbemeldungen im IHK-Bezirk München und Oberbayern wird für die Kohorten der Gründungsjahrgänge 1985/86, 1990/91 und 1993/94 festgestellt, dass die Rechtsform "stärkster Prädiktor der Überlebenschancen"

³ Ein Gründer ohne Partner hat die Wahl zwischen einzelkaufmännischem Unternehmen und Ein-Mann-GmbH. Als Einzelkaufmann kann er Kleingewerbetreibender oder Vollkaufmann sein. Bei Gründung mit Partner kommt als Kleingewerbe eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GdbR) in Frage oder eine offene Handelsgesellschaft. Die Kleingewerbetreibenden müssen sich aber dann ins Handelsregister eintragen lassen. Unabhängig vom Umfang der kaufmännischen Tätigkeit ist auch die Gründung einer GmbH möglich. Sogenannte Kleingewerbetreibende oder Minderkaufleute können sich seit 1998 ins Handelsregister eintragen lassen, während Vollkaufleute als Einzelfirma oder als Gesellschaft (Personen- oder Kapital-) ins Handelsregister eingetragen werden müssen. Nur die Eintragung ins Handelsregister berechtigt zur Führung eines Handelsnamens, einer sog. Firma (FISCHER/ROHDE 1998, S. 487). Die Eintragung ins Handelsregister muss beim zuständigen Amtsgericht vorgenommen und von einem Notar beglaubigt werden.

einer Gründung ist (ZIEGLER/HINZ/FRÖHLICH o.J., S. 65). Es zeigte sich in dieser Studie für alle Kohorten, dass Kapitalgesellschaften jeweils signifikant größere Überlebenschancen haben als Einzelgründungen (ohne Handelsregistereintragung) und BGB-Gesellschaften. Da Kapitalgesellschaften generell größere Beschäftigtenzahlen aufweisen als Einzelunternehmen, liegt der Schluss nahe, dass größere Gründungen tendenziell eine höhere Stabilität und größere Überlebenschancen haben als kleinere.

Die Wahl der Rechtsform eines neuen Unternehmens hängt von verschiedenen Faktoren, z.B. haftungsrechtlichen, steuerrechtlichen, ab. Da im Gewerbeanmeldbogen derzeit nicht explizit nach der Rechtsform gefragt wird, wird sie lediglich aus dem Namen des Gewerbetreibenden bzw. dem Firmennamen abgeleitet (ANGELE 1998, S. 241), was erhebliche Unschärfen mit sich bringen kann.

Tabelle 3: Rechtsformen der Gewerbean- und -abmeldungen 1996 bis 1999 in Deutschland - Vertikalstruktur in %

Rechtsform	1996		1997		1998		1999	
	Anmel- dungen	Abmel- dungen	Anmel- dungen	Abmel- dungen	Anmel- dungen	Abmel- dungen	Anmel- dungen	Abmel- dungen
Einzelunterneh- men	78,4	80,3	78,2	79,3	77,9	79,2	76,1	79,7
OHG, KG	0,6	0,8	0,6	1,1	0,6	0,9	0,7	0,8
GmbH & Co. KG	1,6	1,3	1,7	1,3	1,8	1,5	2,2	1,4
GdbR	6,3	5,9	6,0	6,0	5,9	6,0	5,8	5,8
GmbH	11,7	10,1	12,0	10,8	12,3	10,9	13,2	10,5
AG	0,5	0,6	0,4	0,6	0,4	0,7	1,1	0,8
Sonstige	0,9	0,9	1,1	0,9	1,0	0,7	0,9	0,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

Quelle: Vgl. Tabelle 2

Da die überwiegende Anzahl der neugegründeten Unternehmen entweder als Ein-Mann-Unternehmen oder aber zumindest sehr klein startet, überrascht es nicht, dass knapp vier von fünf Gewerbeanmeldungen auf die für diesen Bereich typische Rechtsform des Einzelunternehmens entfallen (Tabelle 3). Die Bedeutung dieser Rechtsform nimmt allerdings tendenziell ab: Ihr Anteil an den Gewerbeanmeldungen war zwischen 1996 und 1999 rückläufig, zudem lag ihr Anteil an den Abmeldungen regelmäßig über dem an den Anmeldungen.

Die zweithäufigste Rechtsform unter den Meldungen betrifft die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Hier lässt die Entwicklung der Zahlen im Gegensatz zum Einzelunternehmen auf eine Bedeutungszunahme schließen:

Der Anteil bei den Anmeldungen steigt kontinuierlich auf 13,2 % im Jahre 1999 an, bei den Abmeldungen liegt er immer deutlich niedriger. Allerdings dürften bei der GmbH die Meldeanlässe und damit die Erfassungsmerkmale vielschichtiger sein als beim Einzelunternehmen. Konkret: Unter den GmbH-Meldungen dürften weniger Gründungen zu finden sein, dafür mehr Eintritte neuer Gesellschafter u.ä., als bei Meldungen, die Einzelunternehmen betreffen.

Die Gewerbemeldestatistik liefert eine Anzahl weiterer interessanter Informationen, die Basis für eine Gründungsstatistik wird aber erst geschaffen, wenn die Gewerbemeldedaten nach Meldeanlässen aufbereitet werden. Seit Einführung der Gewerbeanzeigenstatistik als Bundesstatistik im Jahre 1996 liefert das Statistische Bundesamt die Meldedaten in differenzierter Aufbereitung, wodurch man dem Ziel, eine Existenzgründungsstatistik zu schaffen, zumindest einen erheblichen Schritt näher gekommen ist.

Seit 1996 liefert das Statistische Bundesamt die Meldedaten in folgender Aufbereitung:

Gewerbeanmeldungen insgesamt	Gewerbeabmeldungen insgesamt
hiervon Betriebsgründungen Gründung eines Kleingewerbes oder einer Nebentätigkeit Zuzug Übernahme	hiervon Betriebsaufgaben* Aufgabe eines Kleingewerbes oder einer Nebentätigkeit Verlagerung Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes

* Einschließlich der Aufgabe von Betriebsteilen, sofern diese angezeigt wird.

Zu diesen Kategorien existieren Subkategorien. So deckt die Kategorie "Betriebsgründung" sowohl die Gründung von Haupt- als auch Zweigniederlassungen ab. Zur Kategorie "Übernahme" gehören die Subkategorien Kauf/Pacht von Unternehmen/Betrieben, Eintritt der Erbfolge, Änderung der Rechtsform, d.h. Abmeldung der bisherigen und Anmeldung der neuen Rechtsform, wobei der Rechtsträger der selbe bleibt, Eintritt neuer Gesellschafter. Die "Kleingewerbe- oder Nebenerwerbsgründung" ist die Residualgröße der Anmeldungen, die - nach Prüfung - eben nicht "größere wirtschaftliche Substanz" vermuten lässt. Analoge Subkategorien lassen sich zu den Abmeldeoberbegriffen bilden.

Ferner sind Darstellungen nach Anzahl der Beschäftigten und anderen Kriterien möglich. Auf erstgenannte Darstellung soll kurz eingegangen werden, da die Beschäftigungseffekte von Gründungen natürlich besonders interessant sind (Tabelle 4).

Dass ein Neuling im Markt zum Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung noch unsicher ist beim Beantworten der Frage, ob er Beschäftigte einstellen wird, ist verständlich. So ist der Anteil unter den Anmeldungen von Hauptniederlassungen, bei denen keine Angabe zur Beschäftigung gemacht ist, mit 60,7 % (1996) bzw. 58,9 % (1999) auch am höchsten. Nur schwer nachvollziehbar ist allerdings, dass bei rd. 44 % der Zweigniederlassungen und rd. 38 % (1996) bzw. rd. 40 % (1999) der unselbständigen Zweigstellen keine Angabe zu der Zahl der Arbeitsplätze gemacht wird. In diesen Fällen dürfte die personelle Besetzung bekannt bzw. zumindest geplant sein, so dass hier mangelnde Auskunftsbereitschaft unterstellt werden muss.

Tabelle 4: Größe der angemeldeten Gewerbe 1996 und 1999 in Deutschland nach dem Selbständigkeitsgrad - Vertikalstruktur in %

Betriebe mit ... Arbeitnehmern	Gewerbeanmeldungen							
	Insgesamt		Hauptniederlassung		Zweigniederlassung		Unselbständige Zweigstelle	
	1996	1999	1996	1999	1996	1999	1996	1999
Keine Angabe	58,8	57,1	60,7	58,9	44,6	44,0	37,6	39,8
0	22,5	24,5	23,1	25,3	13,6	14,5	18,1	17,5
1	7,2	6,8	6,7	6,3	12,1	12,2	12,1	10,3
2 - 4	7,2	7,4	6,0	6,2	18,2	17,7	20,0	18,3
5 - 19	3,3	3,3	2,8	2,6	8,1	8,1	8,9	10,2
20 - 99	0,8	0,8	0,6	0,6	2,9	2,9	2,8	3,4
100 u.m.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	0,6	0,4	0,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

Quelle: Vgl. Tabelle 2

Nimmt man an, dass alle Gewerbeanmeldungen, die keine Angabe zur Beschäftigung enthalten, auch tatsächlich keine Beschäftigung zur Folge haben und rechnet man das Fünftel derjenigen hinzu, bei denen dies explizit angegeben wird, so würden nur bei knapp einer von fünf Gewerbeanmeldungen Arbeitsplätze (außer dem des Gründers) entstehen. Dies erscheint wenig, ist aber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht ungewöhnlich (EUROSTAT 1998, S. 73 f.). Angesichts der hohen Antwortverweigerungsquote lassen sich die in Tabelle 4 dargestellten Werte nicht weiter interpretieren. Sie führen auf der Suche nach den Arbeitsplatzeffekten von Gründungen nicht

wirklich weiter. Hier wird man auch zukünftig weiterhin auf Stichprobenuntersuchungen angewiesen sein.

Nur soviel bleibt festzuhalten. Das Gewerbeanmelde- und in weiterer Konsequenz das Gründungsgeschehen werden wesentlich durch die Rechtsform des Einzelunternehmens und kleine Unternehmenseinheiten bzw. Ein-Personen-Unternehmen geprägt. Da gerade die Daten zur Unternehmensgröße aber mit großer Unsicherheit belastet sind, lässt sich die tatsächliche Größenstruktur der Gründungsunternehmen nicht bestimmen. So wichtig bessere Informationen in dieser Hinsicht sind, so wichtig ist auch die Feststellung, dass ein Start in die Selbständigkeit als kleine Einheit unter Vorsichts- und Risikogesichtspunkten ökonomisch durchaus sinnvoll sein kann, wenn das Produkt es erlaubt. Bei günstigen Marktbedingungen wird die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte dann auf einer sichereren Rendite- und Risikoabschätzung erfolgen. Klein Gründungen sind somit keinesfalls negativ zu beurteilen, sie stellen in ihrer Gesamtheit vielmehr ein Saatbeet für Wachstumsprozesse und neue Beschäftigungsverhältnisse dar.

4.2 Die Struktur der Gewerbeanmeldungen und Probleme der Differenzierung

Wie oben bereits erwähnt, arbeitet das Statistische Bundesamt seit der bundeseinheitlichen Erfassung der Gewerbeanmeldungen im Jahre 1996 daran, die Aussagekraft der Statistik durch einen differenzierten Ausweis der Meldedaten zu erhöhen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei auf der Markteintrittsseite die Unterscheidung in Gründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz einerseits und in Kleingewerbetreibende andererseits. Zu letzteren zählen auch Nebenerwerbsbetriebe (siehe weiter unten) sowie sog. Scheinselbständige, wobei der Anteil der letzteren bislang noch nicht nachgewiesen werden konnte. Gesondert ausgewiesen werden darüber hinaus die Übernahmen und Zuzüge infolge Verlagerung.

Die vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Differenzierung der Gewerbeanmeldungen, wie in Tabelle 5 dargestellt, nutzt die Möglichkeiten, die die Meldeformulare bieten, um die Transparenz des Melde- bzw. Gründungsgeschehens zu erhöhen. Eine - wünschenswerte - weitere Unterteilung der Anmeldungen (und Abmeldungen) ist nur möglich, wenn die Formulare entsprechend ergänzt bzw. präzisiert werden. Hierzu liegen bereits entsprechende Vorschläge vor, auf die weiter unten eingegangen wird.

Tabelle 5: Gewerbeanmeldungen in der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes 1996 bis 1999 in Deutschland

	1996	1997	1998	1999
Gründungen von Hauptniederlassungen*	163.000	158.000	163.000	161.000
Gründungen von Zweigniederlassungen, unselbständige Zweigstellen*	54.000	52.000	52.000	52.000
Betriebsgründungen insgesamt	217.210	210.091	215.207	213.305
Neuerrichtungen von Kleingewerbe-/Nebenerwerbsbetrieben	411.962	432.505	432.587	409.779
Übernahmen	126.534	129.638	130.545	125.055
Zuzüge infolge Verlagerung	24.307	30.701	33.038	32.796
Gewerbeanmeldungen	780.013	802.935	811.377	780.935

© IfM Bonn

*gerundet

Quelle: Vgl. Tabelle 1

Die Datenaufbereitung des Bundesamtes führt zu folgenden Ergebnissen: Nur ein vergleichsweise geringer Teil der Gewerbeanmeldungen entfällt hiernach auf Betriebsgründungen (das sind in der Definition des Bundesamtes Gründungen mit vermutlich größerer ökonomischer Substanz). Für die Jahre 1996 bis 1999 entfallen im Durchschnitt etwa 215.000 Gewerbeanmeldungen auf diese Kategorie, was einem Anteil von gut einem Viertel aller Gewerbeanmeldungen entspricht. Wie dargelegt, findet der Terminus "Betriebsgründungen" sowohl auf originäre Existenzgründungen als auch auf Umwandlungen Anwendung. Entscheidend für die statistische Zuordnung ist die ökonomische Substanz, die sich hinter einer Anmeldung verbirgt; was jetzt als "Betriebsgründung" in der Statistik erscheint, wurde vorher als "echte Neuerrichtung" klassifiziert. Beide Begriffe werden allerdings in der Gründungsforschung abweichend benutzt. Im Zentrum der hier durchgeführten quantitativen Analyse steht stets die originäre Neugründung, die sich aus den Zahlen des Bundesamtes so ohne weiteres nicht ableiten lässt. In der Öffentlichkeit hat dies zu erheblichem Erklärungsbedarf geführt.

Von den "Betriebsgründungen" in der Terminologie des Bundesamtes sind etwa drei Viertel Hauptniederlassungen und ein weiteres Viertel Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen. Hierzu ist anzumerken, dass gerade Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen, selbst wenn sie große ökonomische Bedeutung haben, weder in der Gründungsforschung noch in der wirtschaftspolitischen Diskussion um Unternehmens- bzw. Existenzgründungen thematisiert werden, da ihnen wesentliche Merkmale der Selbständigkeit fehlen. Eine Zweigniederlassung hat keine eigene Rechtsper-

sönlichkeit, die in ihr begründeten Rechte und Pflichten sind die des Inhabers der Hauptniederlassung. Gleichwohl ist sie für die regionale Wirtschaftskraft von Bedeutung.

Auf dem Weg zur Bestimmung der selbständig-originären Gründungen ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Das RWI bemerkt hierzu: "Unter der "Gründung" eines Unternehmens (soll) die Neuerrichtung der Hauptniederlassung eines Unternehmens verstanden werden, unabhängig davon, ob es sich bei dieser um eine "originäre" Neugründung oder eine "derivative" Ausgründung eines selbständigen Unternehmens aus einem bereits bestehenden Unternehmen handelt. Unter die Gründungen fallen dagegen nicht die Neuerrichtungen von Zweigniederlassungen bestehender Unternehmen, Betriebsübernahmen und räumliche Verlagerungen des Firmensitzes" (RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG 1998, S. 73).

Gleiches gilt für die vom Statistischen Bundesamt gesondert ausgewiesenen Zuzüge als Folge von Standortverlagerungen. Auf diese Kategorie entfallen jahresdurchschnittlich etwa 4 % aller Anmeldungen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht resultiert dieser Meldevorgang nicht aus einer Existenzgründung, sondern bezieht sich auf Unternehmen, die bereits an anderer Stelle vor dem Meldeakt bestanden haben.

Anders stellt sich der Sachverhalt bei den als Übernahmen ausgewiesenen Meldungen dar. Hierunter fasst das Bundesamt insgesamt vier Merkmale, die sich auf das Phänomen der Übernahme, so wie es gemeinhin diskutiert wird, beziehen (SCHRÖER/FREUND 1999), nämlich die Erbfolge und den Unternehmenskauf/die Unternehmenspacht; eingeschlossen sind aber auch Transaktionen, die sich mit dem klassischen Übernahmebegriff nicht unbedingt in Einklang bringen lassen, nämlich der Eintritt neuer Gesellschafter und die Änderung der Rechtsform (bei Identität des Rechtsträgers). Zumindest die beiden erstgenannten Subkategorien, die Erbfolge und der Unternehmenskauf/die Unternehmenspacht, stellen aus Sicht der involvierten Person eine Existenzgründung dar. Obwohl die Transaktion bereits bestehende Unternehmen betrifft, ist dem RWI (1998, S. 73) hier nur bedingt zuzustimmen, denn - so belegt die Übernahmeforschung (FREUND/SCHRÖER 1999) - der Übergang des Unternehmens in die Hände eines sogenannten Nachfolgers ist häufig mit dem Neustart eines Unternehmens gleichzusetzen, sieht man diesen Vorgang aus Sicht der Unternehmenslebenszyklus-Theorie. Folglich ist ein, anhand der

existierenden Daten nicht weiter zu quantifizierender, Teil auch als Existenzgründung einzustufen.

Besonderes Augenmerk verdient die zahlenmäßig äußerst gewichtige Gruppe der Kleingewerbe- und Nebenerwerbsmeldungen. Sie sind ex definitione aus der statistischen Kategorie "Betriebsgründungen" ausgeschlossen. Immerhin entfallen jahresdurchschnittlich deutlich über 50 % aller Anmeldungen auf dieses Meldesegment. Hier besteht sicherlich großer Aufklärungsbedarf, hierin liegt auch das Dilemma der bisherigen IfM-Gründungsstatistik. Es wäre erforderlich, aus der Gruppe der Kleingewerbe- bzw. Nebenerwerbsgründungen die Anteile herauszurechnen, die auf sogenannte "Scheingründungen" und "unechte" Gründungen (steuerliche, beschaffungspolitische Motive) entfallen. Das war bei der IfM-Statistik nicht möglich; das vom Bundesamt vorgelegte Material liefert jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, hier erstmals die Chance, die bisherige IfM-Hochrechnung substanziell zu verbessern. Auf keinen Fall, das belegen zahlreiche Gründerstudien, können die Kleingewerbe- und Nebenerwerbsgründungen gänzlich aus einer Existenzgründungsstatistik ausgeschlossen werden, weder unter objektbezogener noch unter subjektbezogener Betrachtung.

Last but not least wäre es für eine realistische statistische Erfassung des Gründungsgeschehens also notwendig, die "unechten Gründungen" zu identifizieren. Von einer "unechten" Gründung, die im strengen Sinne keine Gründung ist, wird gesprochen, wenn zwar eine Gewerbeanmeldung abgegeben wird, diese aber nicht zu einem neuen Unternehmen führt oder geführt hat. Obwohl die Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit zeitgleich mit ihrer Aufnahme zu erfolgen hat, lassen die Gewerbeanmeldungen in der Regel keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Realisierung des Projektes zu. Hierzu wäre eine Vollzugskontrolle erforderlich, z.B. eine Rückkoppelung der Finanzbehörde an das Gewerbeamt.

In der "Münchener Gründerstudie" zu Überlebenschancen neugegründeter Betriebe wurde beispielsweise festgestellt, dass von allen Gewerbeanmeldungen des Untersuchungszeitraumes rd. 16 % auf die besagten "unechten" Gründungen entfielen, wobei dieser Prozentsatz als Untergrenze betrachtet wird (KIEFL 1993, S. 202). Hinter diesem Anteilswert werden "Scheingründungen" und "Kümmerexistenzen" vermutet, bei denen eine regelmäßige Geschäftstätigkeit nie aufgenommen wurde oder die Tätigkeit nur zu minimalen Jahresumsätzen führte. Als typisches Beispiel für die zuletzt genannten kann

der nebenberuflich tätige Versicherungsagent gelten, der sich die Selbständigkeit einfacher vorgestellt hat und aufgrund der Schwierigkeiten sein Engagement reduziert. Einem analogen Muster folgt die Argumentation hinsichtlich der Gewerbeabmeldungen.

Aus den bisherigen Ausführungen bliebe folgendes festzuhalten: Das Statistische Bundesamt liefert seit 1996 wichtige Zusatzinformationen, die eine Überprüfung und Anpassung der IfM-Gründungsstatistik an diese neue Datenlage ermöglichen. Diese geänderte Gründungsstatistik wird so lange Bestand haben, bis das Statistische Bundesamt weitere quantitative und qualitative Informationen zum Gründungsgeschehen liefern kann. Die Vorarbeiten hierfür sind auf einem guten Weg.

Für die Gründungsstatistik des IfM sind vor allem die Gründungen von Hauptniederlassungen, die Übernahmen (zum Teil) und die Nebenerwerbs- sowie Kleingewerbegründungen (bereinigt um Scheinselbständige und unechte Gründungen) von zentraler Bedeutung. Sie decken den weitaus größten Teil der Anmeldungen ab, die sich auf Existenzgründungen beziehen, wobei vor allem die große Gruppe der Freien Berufe hierbei keine Berücksichtigung finden kann.

Tabelle 6: Gewerbeabmeldungen in der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes 1998 und 1999 in Deutschland

	1998	1999
Stilllegungen von Hauptniederlassungen*	99.000	101.000
Stilllegungen von Zweigniederlassungen, unselbständigen Zweigstellen*	48.000	45.000
Betriebsaufgaben insgesamt**	147.000	146.000
Aufgabe von Kleingewerbe, Nebenerwerbsbetrieben* Verkäufe, Verpachtungen, Abmeldungen der Rechtsform, Austritte von Gesellschaftern*	380.000	396.000
Abmeldungen von Betrieben mit geplantem Neuanfang an anderer Stelle*	120.000	117.000
Gewerbeabmeldungen*	48.000	48.000
	695.000	707.000

© IfM Bonn

* gerundet

** inklusive der Fälle "teilweise Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebs", die ab Januar 2000 nicht mehr gesondert ausgewiesen werden

Quelle: Vgl. Tabelle 1

Entsprechend der Differenzierung der Gewerbeabmeldungen verfährt das Statistische Bundesamt auch bei den Gewerbeabmeldungen (Tabelle 6). Auch hier dominieren, wie nicht anders zu erwarten, die Aufgaben von Kleingewerbetreibenden/Nebenerwerbsbetrieben mit durchschnittlich etwa 55 % die Ab-

meldungen. Sowohl bei dieser Gruppe als auch bei den Betriebsgründungen bzw. Betriebsaufgaben sind die Salden regelmäßig positiv.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen statistischen Teilgruppen des Meldegeschehens in den verschiedenen Jahren, so fällt auf, dass der deutliche Rückgang der Gewerbeanmeldungen und der Anstieg der Gewerbeabmeldungen im Jahre 1999 vor allem auf die Entwicklung im Bereich der Kleingewerbetreibenden bzw. Nebenerwerbsbetriebe zurückzuführen ist. Es ist nicht auszuschließen, "dass sich die Anzahl der sogenannten Scheinselbständigen unter den Kleingewerbetreibenden verringert hat, nachdem am 1. Januar 1999 das Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit in Kraft getreten ist" (ANGELE 1999b, S. 7). Ziel dieses Gesetzes war es, "echte" und "arbeitnehmerähnliche" Selbständige zu trennen. Das Gesetz definiert fünf Kriterien⁴, von denen drei zutreffen müssen, damit eine abhängige Erwerbstätigkeit und nicht eine echte Selbständigkeit vermutet werden kann.

4.3 Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erhebung bzw. statistischen Aufbereitung der Gewerbemeldedaten

Im Rahmen eines Gesprächskreises "Verbesserungsmöglichkeiten der Gewerbeanzeigenstatistik" unter Federführung des Statistischen Bundesamtes, an dem neben Vertretern der amtlichen Statistik auch Experten aus Forschung, Verbänden und dem Bereich der Gründungsförderung teilnahmen, wurden Vorschläge diskutiert, wie die Transparenz im Gründungsgeschehen durch Neugestaltung der Gewerbemeldebögen weiter erhöht werden kann. Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge erarbeitet, die auf eine Erhöhung der Ausfüllqualität der Meldebögen, erkenntnisgerichtete und präzisere Formulierung der Fragen und die Aufnahme neuer Fragestellungen in die Meldebögen abzielen.

Im einzelnen werden die nachstehend skizzierten, für die Gründungsforschung wichtigen Veränderungsvorschläge genannt:

4 1. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit wird regelmäßig kein versicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt, dessen Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig im Monat 630 DM übersteigt. 2. Die Erwerbsperson ist auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig. 3. Der Auftraggeber oder ein vergleichbarer Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch von ihm beschäftigte Arbeitnehmer verrichten. 4. Die Tätigkeit der Erwerbsperson lässt typische Merkmale unternehmerischen Handelns nicht erkennen. 5. Die Tätigkeit der Erwerbsperson entspricht dem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die sie für denselben Auftraggeber zuvor aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt hatte (§7 Abs. 4 SGB IV).

- Präzisierung der regionalen Zuordnung des angemeldeten Unternehmens durch Eintragung der entsprechenden Gemeindegenschaftszahl, die nicht identisch sein muss mit der Kennzahl der die Gewerbeanmeldung entgegennehmenden Gemeinde
- Vorbereitung der Aufnahme der bundeseinheitlichen Unternehmensnummer, damit dieses Kennzeichen aufgenommen werden kann, sobald das bundeseinheitliche Nummerierungssystem umgesetzt wird
- Angabe über das Geschlecht
- Exakte Angabe der Rechtsform, die derzeit nur aus dem Namen abgeleitet werden kann
- Angaben sowohl bei der Gewerbean- als auch bei der Gewerbeabmeldung, ob das Gewerbe im Nebenerwerb betrieben wird bzw. wurde
- Bei allen Meldevorgängen soll die Anzahl der Beschäftigten exakter erfasst werden. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die bisherige Formulierung "Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer" durch die Frage nach der "Anzahl der tätigen Personen bei Betriebsbeginn/-übernahme (bzw. Ummeldung oder Betriebsaufgabe/-übergabe)" zu ersetzen, wobei für die Antwort die Kategorien "tätige Inhaber", "freie Mitarbeiter", "vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer" und "teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer" vorgegeben werden sollen
- Differenzierung der Meldeanlässe; im Falle der Anmeldung einer Neuerichtung soll künftig angegeben werden, ob es sich um eine "Neugründung" handelt oder um eine "Wiedereröffnung nach Zuzug aus einem anderen Meldebezirk", eine "Gründung nach Aufspaltung (bisheriger Rechtsträger erlischt)", eine "Gründung nach Abspaltung/Ausgliederung (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen)" oder um eine "Gründung durch Verschmelzung". Im Falle der Übernahme eines Unternehmens sollen die Kategorien "Erbfolge", "Kauf", "Pacht", "Gesellschaftereintritt" und "Wechsel des Rechtsträgers/der Rechtsform" einzeln vorgegeben werden
- Entsprechend wird für die Abmeldung vorgeschlagen, die Aufgabe differenziert nach "Stilllegung", "Stilllegung und Wiedereröffnung in einem anderen Meldebezirk", "Aufspaltung (bisheriger Rechtsträger erlischt)" und "Verschmelzung" zu erfassen. Für die Übergabe lauten die Kategorien "Eintritt der Erbfolge", "Verkauf", "Verpachtung", "Gesellschafteraustritt" und "Wechsel des Rechtsträgers/der Rechtsform"
- Unterscheidung in Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe

Zusätzlich wurde angeregt, Informationen etwa über frühere Selbständigkeit, die Ausbildung der Gewerbetreibenden oder vorangegangene Arbeitslosigkeit zu erfragen. Da dies jedoch mit einer erheblichen Ausweitung des Fragenkatalogs verbunden wäre, wurde vereinbart, diese Informationen gegebenenfalls als Stichprobenerhebungen auf freiwilliger Basis über ein Forschungsinstitut einzuholen, falls auf dem Formular Einverständnis für eine spätere Zusatzbefragung gegeben wird.

5. Die "Selbständigen-Statistik" als Basis einer Gründungsstatistik

Neben der Gewerbeanzeigenstatistik liefert die Erwerbstätigenstatistik eine periodisch wiederkehrende Datenbasis. Sie weist die Anzahl der Selbständigen aus. Im Rahmen der Erwerbstätigenstatistik definiert das Statistische Bundesamt als Selbständige alle "Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister" (STATISTISCHES BUNDESAMT 1999, S. 100).

Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Selbständigen ist der Mikrozensus (seit 1957 im früheren Bundesgebiet und seit 1991 in Ostdeutschland), eine repräsentative Längsschnittuntersuchung, der eine Hochrechnung aus einer Stichprobe von etwa einem Prozent der Bevölkerung darstellt und, anders als die Statistik der Gewerbeanzeigen, auch die Landwirtschaft und die Freien Berufe erfasst. Dieser breiten Basis steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass die Ergebnisse um so ungenauer werden können, je länger die Volkszählung, mit der der Mikrozensus abgeglichen wird, zurückliegt. Hinzu kommt, dass in den Ergebnissen des Mikrozensus nur Nettowerte ausgewiesen werden und damit wesentliche Aspekte des Fluktationsgeschehens unberücksichtigt bleiben.

Es handelt sich beim Mikrozensus um eine Haushaltsbefragung. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung geben die Befragten Auskunft u.a. über ihre Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbsstatus). Im Gegensatz zur Gewerbeanzeigenstatistik, deren Ziel die Erfassung des Objektes "Gewerbebetrieb" ist, steht bei dieser Erhebung die Person im Mittelpunkt. Hat ein Erwerbstätiger unterschiedliche Einkommensquellen, entsteht das Problem der "richtigen" Zuordnung. So verweist SCHMUDE darauf, dass einerseits Personen, die in ihrer eigenen Firma (GmbH) als Geschäftsführer tätig sind, sich als abhängig Be-

schäftigte bezeichnen, während sich andererseits Personen (z.B. aus persönlichen Gründen) als Selbständige bezeichnen, ohne es wirklich zu sein. Die Folge sei "eine nicht unerhebliche statistische Grauzone" in der Selbständigenstatistik, die sich vornehmlich auf die "kleinen Selbständigen" (nach Beschäftigtenzahl) bezieht (SCHMUDE 1994, S. 8 f.).

Die Anzahl der Selbständigen (ohne mithelfende Familienangehörige) ist in Deutschland lt. Mikrozensus von 3,037 Mill. im April 1991 auf 3,594 Mill. im April 1999 um 557.000 gestiegen. Im Jahre 1999 entfielen auf die Land- und Forstwirtschaft/Fischerei 8,9 % der Selbständigen, auf das Produzierende Gewerbe 21,2 %, auf Handel, Gastgewerbe und Verkehr 30,4 % und auf die Sonstigen Dienstleistungen 39,6 %.

Auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), einer weiteren wichtigen empirischen Informationsquelle über Selbständigkeit in Deutschland (Haushaltsbefragung), die auch eine Stromgrößenanalyse des Selbständigenbestands erlaubt, lässt sich feststellen, dass zwischen Anfang 1990 und Ende 1996 in Deutschland 2,04 Mill. Personen eine Selbständigkeit neu aufgenommen haben (West 1,48 Mill., Ost 560.000); das sind rd. 290.000 pro Jahr. Knapp ein Drittel dieser westdeutschen "Neuen Selbständigen" nahmen eine freiberufliche Tätigkeit auf, im Osten waren es 23 %. Im Westen wurden 70 % im Dienstleistungssektor tätig, im Osten 64 %.

Gut 47 % aller westdeutschen "Neuen Selbständigen" starteten als Ein-Personen-Unternehmen, gut 37 % beschäftigten zu Beginn bis zu fünf Mitarbeiter und gut 15 % mehr als fünf. Im Osten betrug der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 41 % (DIW 1998, S. 688).

LEICHT und PHILIPP (1999, S. 1 ff.) stellen auf der Grundlage einer längerfristigen Analyse der Mikrozensus-Daten des Statistischen Bundesamtes fest, dass sich in den 90er Jahren nicht nur der Trend zur Selbständigkeit verstärkt, sondern auch ein Trend zum Ein-Personen-Unternehmen herausgebildet hat. Spätestens seit 1994 ist demnach die Zahl der alleinarbeitenden Selbständigen deutlich stärker gestiegen als die der Selbständigen mit beschäftigten Ar-

beitnehmern.⁵ Dieses Ergebnis entspricht tendenziell den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Gewerbemeldedaten.

Allein im Zeitraum 1994 bis 1998 nahmen die Ein-Personen-Unternehmen nach dieser Analyse um 378.000 auf 1,57 Mill. zu, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitgeber um 23.000 zurückging (LEICHT 2000, S. 81). Auch unter den zuletzt genannten überwiegen die kleineren Unternehmen: Insgesamt beschäftigt nur etwa einer von acht Selbständigen mehr als vier Mitarbeiter. Per saldo ist der Trend zur Selbständigkeit somit wesentlich mit einer Veränderung der Selbständigenstruktur zugunsten kleinster Unternehmenseinheiten verbunden.

Die Ursachen für diese Entwicklung werden in betrieblichen Veränderungsprozessen (Dezentralisierung, Outsourcing) gesehen, begünstigt durch die vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung, die die neuen Technologien bieten. Auch ein Zusammenhang mit der Zunahme an "Überbrückungsgeld-Empfängern" infolge der seit 1994 verbesserten Förderkonditionen für vormals arbeitslose Existenzgründer wird nicht ausgeschlossen (LEICHT/PHILIPP 1999, S. 2).

Schließlich zeigt die Analyse nach Wirtschaftszweigen, dass der beobachtete Trend alle Branchen betrifft. Besonders ausgeprägt ist er jedoch in den Feldern der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Beratung sowie der öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Die meisten Ein-Personen-Unternehmen finden sich im Handel/Gastgewerbe und im Bereich private Dienstleistungen (Unterricht, Gesundheit, Kultur) sowie im Bereich Grundstückswesen und unternehmensorientierte Dienstleistungen. In differenzierterer Betrachtung erweisen sich als "typische Ein-Personen-Unternehmens-Branchen" die Handelsvertretung, Erwachsenenbildung und Unterhaltung, das Verlags-, Makler- und Versicherungswesen, die Datenverarbeitung, Softwareentwicklung, die Werbung sowie die sonstigen unternehmensorientierten Dienstleistungen. "Der Umstand, dass sich die Ausbreitung von Solo-Selbständigkeit insbesondere im Bereich der unternehmensorientierten, wissensintensiven und kulturellen Dienste vollzieht, lässt auf eine neue Qualität in der Entwicklung schließen: Im Kontext der Flexibilisierung und der neuen

⁵ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht feststellbar ist, in welchem Umfang die Solo-Selbständigen mit einem (selbständigen) Kompagnon, beispielsweise in einem gemeinsamen Unternehmen, zusammenarbeiten (LEICHT 2000, S. 80 f.).

technisch-organisatorischen Möglichkeiten wird die Qualifikation der Arbeitskräfte zum entscheidenden (Start-) Kapital und zentralen Vehikel für die Passage in die wirtschaftliche Selbständigkeit. Dies schließt hohe Unsicherheit und geringes Einkommen zunächst nicht aus" (LEICHT 2000, S. 88).

Weitere Strukturmerkmale der Ein-Personen-Unternehmen sind ein hoher Anteil an Frauen und jüngeren Selbständigen. Auch die formale Qualifikation ist ein Unterscheidungskriterium: Je höher diese Qualifikation, desto eher werden weitere Mitarbeiter beschäftigt. 19 % der Selbständigen ohne Beschäftigte geben an, ihre Tätigkeit in Teilzeit auszuüben; 72 % aller "Solisten" arbeiten mindestens 40 Stunden pro Woche (LEICHT/PHILIPP 1999, S. 3 f.).

Im Westen kamen 56 % (Ost 72 %) der "Neuen Selbständigen" aus abhängiger Beschäftigung, 14 % (16 %) aus der registrierten Arbeitslosigkeit und 30 % (11 %) aus Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit. Das Durchschnittsalter der "Neuen" lag in West/Ost bei 36/37 Jahren, der Frauenanteil lag im Westen bei 34 % und im Osten bei 41 % (DIW 1998, S. 689).

Im Westen waren nach einem Jahr noch knapp 90 % (Ost 90 %) selbständig, nach 3 Jahren gut drei Viertel (gut 82 %) und nach 5 Jahren knapp zwei Drittel (gut 60 %). Ihre Selbständigkeit aufgegeben haben im Zeitraum 1990 bis 1996 1,57 Millionen Personen (rd. 225.000 pro Jahr), davon 1,24 Millionen in West- und 330.000 in Ostdeutschland. Im Westen entfiel gut ein Drittel davon auf "Neue Selbständige", im Osten waren es gut zwei Drittel. Knapp ein Drittel der westdeutschen Selbständigen, die aufgegeben haben, waren Freiberufler (Ost knapp 20 %), die Hälfte selbständig Gewerbetreibende (knapp 80 %) und 18 % sonstige wie z. B. Landwirte (DIW 1998, S. 690).

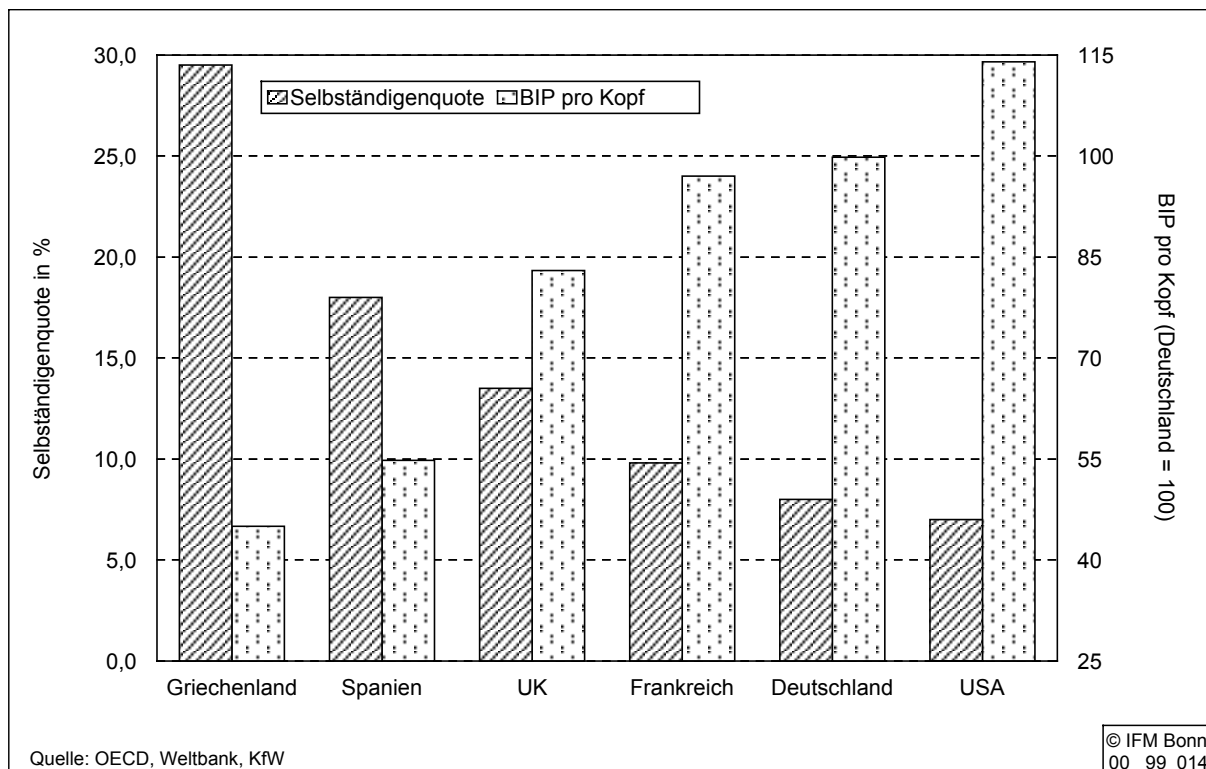
Alles in allem haben die 80er und 90er Jahre zu einer Zunahme der Selbständigkeit und zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen) geführt. Nach Berechnungen des RWI (1998, S. 70) ist die Selbständigenquote (ohne Landwirtschaft) in den alten Bundesländern von 9,6 % im Jahre 1960 bis auf 6,9 % im Jahre 1981 gefallen, stieg dann aber wieder auf 9,6 % in 1997 an. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Quote in den neuen Ländern von 4,6 % (1991) auf 7,7 % (1997) ergibt sich für Deutschland insgesamt eine Selbständigenquote von 9,2 % im Jahre 1997, die bis 1999 auf 9,3 % ansteigt (West: 9,5 %; Ost: 8,2 %).

In der öffentlichen Diskussion wird die gesamtwirtschaftliche Selbständigenquote häufig als Maß für Unternehmergeist und Dynamik eines Landes herangezogen. Da vielfach zugleich ein Zusammenhang der Art "mehr Unternehmen = mehr Arbeitsplätze" angenommen wird, führt die im Vergleich zu vielen europäischen Ländern niedrigere deutsche Selbständigenquote zu der undifferenzierten Forderung nach mehr Selbständigen in Deutschland, um so das Wachstum zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu senken.

Eine derartige Erwartung ist jedoch nur dann berechtigt, "wenn die neuen Unternehmen neue Märkte kreieren und dadurch die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung nachhaltig erhöhen" (MÜLLER 2000, S. 16), d.h. mit der Gründung muss eine Innovation einher gehen, was bei der überwiegenden Zahl der Gründungen nicht erwartet werden kann. Eine lediglich quantitative Erhöhung der Selbständigen bzw. Unternehmen dürfte sich kaum positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Außerdem ist festzustellen, dass die Staaten bei der Ermittlung ihrer Selbständigenquoten nicht einheitlich vorgehen (dies gilt im übrigen auch für Gründungen und Liquidationen) und von daher aus einem Nebeneinanderstellen der Quoten keine wirklichen Schlüsse gezogen werden können. Es wäre allerdings unbefriedigend, allein methodische Unterschiede für die doch erheblichen Differenzen in Europa und gegenüber anderen Staaten verantwortlich zu machen. LAGEMAN, FRICK und WELTER (1999, S. 69 ff.) führen aus, dass jeweils mehrere Ursachen, allen voran der sektorale Strukturwandel und die Verbreitung großbetrieblicher Produktionsformen in Industrie und einigen Bereichen der Dienstleistungsproduktion, eine Rolle spielen dürften und dass "hohe Selbständigenquoten vor diesem Hintergrund in erster Linie als Gradmesser eines niedrigen industriellen Entwicklungsstandes zu interpretieren" seien (LAGEMAN/FRICK/WELTER 1999, S. 70).

Abbildung 3: Selbständigenquote und BIP pro Kopf im internationalen Vergleich (Durchschnitt 1990 bis 1997)



Dass es problematisch ist, einen direkten Zusammenhang zwischen einer hohen Selbständigenquote einerseits und hohem Wachstum und Wohlstand andererseits herzustellen, macht Abbildung 3 deutlich, die für ausgewählte Länder Selbständigenquote und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wiedergibt. Zumindest für die dargestellten Länder sind die Parameter negativ korreliert; insofern ist der Ruf nach einer höheren Selbständigenquote in Deutschland kritisch zu sehen. Es ist vielmehr darauf zu verweisen, dass die bloße Vermehrung der Zahl der Selbständigen bzw. Unternehmen nicht automatisch zu einer Verbesserung der Qualität des Unternehmensbestands und der Marktzugänge führt: Angesichts der hohen Zahl an Ein-Personen-Unternehmen und -Gründungen ist es durchaus vorstellbar, dass ein Wachstum, das zu mehr Arbeitsplätzen führt, auch mit einer sinkenden Selbständigenquote einhergehen könnte.

6. Unterschiedliche Statistiken - unterschiedliche Gründungszahlen

In Deutschland existieren noch weitere Statistiken, die Grundlage für die Messung der Gründungen und Liquidationen sein könnten. Neben den bereits ausführlich dargestellten Berichtswerken, der Gewerbemeldestatistik und der Erwerbstätigenstatistik für die Selbständigenzahlen, sind es die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Umsatzsteuerstatistik.

Die Bundesanstalt für Arbeit speichert die Datensätze für jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen mit einer Identifikationsnummer des Betriebes, in dem er beschäftigt ist, sowie in einer zweiten Datei die Betriebsangaben. Durch Verknüpfung dieser Datensätze lassen sich Erkenntnisse über Gründung, Wachstum und Schrumpfung sowie über die Schließung von Betrieben erzielen. Die Identifikation von Gründungen beruht auf neu in der Statistik erscheinenden Betriebsnummern, die allerdings nur dann als Zugang interpretiert werden, wenn sie in den drei vorangegangenen Jahren nicht in der Datei enthalten waren und beim erstmaligen Erscheinen nicht mehr als 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweisen (FRITSCH/NIESE 1999, S. 2 f.).

Vorteile der Statistik sind ihre Aktualität sowie die tiefe regionale und sektorale Gliederung der Daten. Besonders wichtig aber ist sie, weil sie die Möglichkeit der Messung von Beschäftigungseffekten von gegründeten Betrieben bietet, wobei die Ermittlung der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze im Vordergrund steht, weniger die Zahl der Gründungen. Dies hängt auch damit zusammen, dass sie Betriebe und keine Unternehmen ausweist, was ihre Nutzung als Gründungsstatistik erheblich einschränkt. Da sie nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst, fallen überdies der Unternehmer selber, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte heraus. Ein-Mann-Unternehmen, wie bereits ausgeführt ein wesentlicher Teil des Gründungsgeschehens, werden nicht berücksichtigt. Neben diesen Untererfassungen kommt es zu Übererfassungen, etwa bei Filialen.

Für den Zeitraum 1983 bis 1997 weist die Beschäftigtenstatistik für den privaten Sektor Westdeutschlands (ohne Berlin) pro Jahr im Durchschnitt knapp 126.000 Gründungen aus. In den Jahren 1983 bis 1989 waren es durchschnittlich 117.000, im Zeitraum 1990 bis 1997 133.000 Gründungen. Hierbei handelt es sich um Gründungen, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Die gesamtwirtschaftliche "betriebsökologische" Gründungsrate (Anzahl der Gründungen pro 100 Betriebe) wird mit 9,4 % angegeben, sie gibt den prozentualen Brutto-Zuwachs der Anzahl der vorhandenen Betriebe pro Jahr an (FRITSCH/NIESE 1999, S. 5 ff.). Einer Gründungsrate von 9,4 % und einer Gründungszahl von 133.000 entspricht ein Bestand von rd. 1,4 Millionen Betrieben. Da die Umsatzsteuerstatistik für 1997 rd. 2,8 Millionen umsatzsteuerpflichtige Unternehmen ausweist, ist festzuhalten, dass die Beschäftigtenstatistik nur einen Ausschnitt des Gründungsgeschehens wiedergibt.

Die Umsatzsteuerstatistik (STATISTISCHES BUNDESAMT: Fachserie 14, Reihe 8, Umsatzsteuer) wird über die Finanzämter erhoben. Die Finanzverwaltung gibt die Einzeldatensätze der Unternehmen an die Statistischen Landesämter und diese wiederum an das Bundesamt weiter. Die Datensätze können über mehrere Perioden verkettet werden, außerdem können Unternehmen identifiziert werden, die innerhalb eines Jahres eröffnen und schließen. Erfasst werden rechtlich selbständige Unternehmen (Ausnahme: Organschaften), Zweigbetriebe somit ausgeschlossen; dies ist als Plus für eine Gründungsstatistik zu werten.

Unternehmen werden nur erfasst, wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind und mindestens 32.500 DM Umsatz pro Jahr realisieren. Spät im Jahr gegründete und früh im Jahr liquidierte Unternehmen fallen somit eventuell heraus. Dies ist ein Nachteil für eine Gründungsstatistik; hinzu kommt, dass die Erfassungsgrenze zur Bereinigung inflationsbedingter Effekte in unregelmäßigen Abständen nach oben verschoben wird, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre erschwert. Für die Jahre 1994 bis 1998 hat das Statistische Bundesamt diesen Effekt aufgrund der Einzeldaten herausgerechnet (GRÄB 2000) und so die Vergleichbarkeit der Ergebnisse hergestellt. Bis 1996 wurde die Umsatzsteuerstatistik im Zwei-Jahresrhythmus erstellt, danach im Ein-Jahresrhythmus. Seit Mitte März 2000 liegen die Daten für 1998 vor, womit bereits eine weitere wesentliche Einschränkung dieser Statistik als Gründungsstatistik, die mangelnde Aktualität, deutlich wird.

Für die Jahre 1996, 1997 und 1998 weist die Umsatzsteuerstatistik 174.000, 169.000 und 174.000 Gründungen sowie 104.000, 114.000 und 131.000 Auflösungen aus. Die Daten aus der Zeit des zweijährigen Turnus der Umsatzsteuerstatistik sind nicht durchgängig vergleichbar, da sie infolge der Zweijährigkeit der Erhebung systematisch verzerrt waren und zwar dergestalt, dass die Zahl der Gründungen in ungeraden Jahren (z.B. 1995 = 219.000) immer deutlich höher lag als in geraden.

Damit weist die Umsatzsteuerstatistik, nach der Beschäftigtenstatistik (133.630 für 1997), die niedrigsten Gründungszahlen aus. Nimmt man beispielsweise das für diese Statistik aktuelle Berichtsjahr 1998, so waren es 174.000 Gründungen. Nach der Interpretation der Gewerbemeldedaten durch das Statistische Bundesamt waren es in diesem Jahr 215.000, das IfM Bonn gibt die Zahl mit 538.000 an. Entsprechend liegen auch die Zahlen für die Liquidationen

(Betriebsaufgaben) auseinander: Sie werden für 1998 mit 131.000, 147.000 und 458.000 angegeben.

Obwohl mehrere, zum Teil in der Anlage der Berichtswerke begründete, Faktoren für die Unterschiede verantwortlich sind, dürfte der wesentliche Grund für den Niveauunterschied der Ergebnisse darin zu suchen sein, dass die niedrigen Zahlenwerte auf der ausschließlichen Erfassung derjenigen Gründungen beruhen, die bereits beim Start oder im ersten Nachgründungsjahr eine gewisse Mindestgröße überschreiten oder Kriterien aufweisen, die dies vermuten lassen. Im Gegensatz dazu enthalten die Gründungszahlen des IfM Bonn auch die Fälle, die eine geringe Startgröße oder eine Nebentätigkeit betreffen und, wie gezeigt, typisch für einen erheblichen Teil des Gründungsgeschehens sind.

Solange die bestehenden Statistiken keine über alle Zweifel erhabene Abbildung des Gründungsgeschehens liefern, besteht die Aufgabe darin, die Differenzen in den Gründungszahlen transparent zu machen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die gesamtwirtschaftlich relevante Gründungszahl zwischen den genannten Werten liegt. Um möglichst nahe an den realistischen Wert heranzukommen, müssen alle bekannten Informationen zusammengeführt werden. Dazu wurde das unten beschriebene, auf den Gewerbemeldungen basierende, Informationsraster herangezogen, das bei weitem nicht alle wissenschaftlichen Forderungen an eine Gründungsstatistik erfüllt, mit dessen Hilfe das Gründungsgeschehen aber transparenter dargestellt werden kann und eine befriedigende Annäherung an die Realität nach Maßgabe des derzeitigen Kenntnisstandes erreicht wird.

Geht man vom Ergebnis des Fluktuationsprozesses, d.h. dem Resultat aus An- und Abmeldungen, Gründungen und Liquidationen, aus, dann ergibt sich nach der Umsatzsteuerstatistik für 1998 ein positiver Gründungssaldo von 43.000 Einheiten, gleichzeitig weist sie eine Erhöhung des Bestandes an steuerpflichtigen Unternehmen um 62.000 Einheiten aus. Aufgrund der Gewerbeanzeigenstatistik ergibt sich ein Positivsaldo von 68.000. Nach der Gründungsstatistik des IfM Bonn lag der Gründungssaldo 1998 bei 80.000.

Auch die Zahl der Selbständigen (lt. Mikrozensus) hat sich im Jahre 1998 gegenüber 1997 erhöht. Sie stieg um 69.000 (ohne Landwirtschaft), der durchschnittliche jährliche Saldo lag im Zeitraum 1990 bis 1996 bei +65.000. Dagegen bleibt die Zahl der Selbständigen nach Mikrozensus im Jahre 1999 konstant, während sich nach der Gewerbeanzeigenstatistik positive Gründungs-

salden ergeben; dadurch stellt sich die Frage nach der Beziehung zwischen der Entwicklung der Selbständigenzahlen einerseits und dem Meldegeschehen andererseits. Wie berichtet, gehen diese Statistiken auf unterschiedliche Erfassungsmerkmale - den subjektiv beurteilten Selbständigenstatus und den objektiv erfassten Gewerbebetrieb - zurück. Folglich kann es kurzfristig zu Tendenzunterschieden zwischen den Mikrozensus- und Meldeergebnissen kommen. Über einen längeren Zeitraum hinweg müsste allerdings ein positiver Zusammenhang zwischen beiden Statistiken nachweisbar sein.

Stellt man die verschiedenen Parameter einander gegenüber, so ergibt sich für den langen Zeitraum von 1973 bis 1999 in der Tat ein positiver Zusammenhang (Korrelationskoeffizient: 0,68). Auch wenn die Werte kurzfristig, wie beispielsweise im Jahre 1999, sich nicht bestätigen, ist der Trend langfristig eindeutig.⁶

Weisen auch die Informationen über die wesentlichen Elemente des Fluktuationsgeschehens heute eine deutlich höhere Qualität auf als noch vor fünf Jahren, ist das Idealziel einer einheitlichen Informationsbasis, die sowohl über das Ausmaß der jährlichen Zahl von Gründungen und Liquidationen als auch über die daraus resultierende Veränderung im Unternehmensbestand Auskunft gibt, noch nicht erreicht. Hoffnungen erweckt das sogenannte Unternehmens- bzw. Statistikregister, das auf eine EU-Registerverordnung⁷ zurückgeht und in den Mitgliedsländern umzusetzen ist (in Deutschland "Statistikregistergesetz" von 1998).⁸

Das Statistikregister soll zur Rationalisierung statistischer Erhebungen und Auswertungen beitragen und die statistische Datenlage der Länder verbessern. Dazu werden die derzeit existierenden Datenbasen der Finanzverwal-

⁶ Ein Beispiel, dass es in der kurzfristigen Betrachtung zu konträren Ergebnissen kommen kann, lässt sich bei VAN ELKAN nachlesen, der die Entwicklung nur für ein Bundesland (Rheinland-Pfalz) und nur für einen Zehnjahreszeitraum (1985-1995) analysiert hat. Dort zeigt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang (Korrelationskoeffizient -0,9) zwischen den Bestandsveränderungen der Gewerbemeldedaten und der Selbständigenstatistik und es wird der Schluss gezogen, dass die beiden Berichtswerke statistisch so gut wie keine Gemeinsamkeit haben (VAN ELKAN 1998, S. 105 f.).

⁷ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 5. August 1993, Nr. L 196/1).

⁸ Das Gesetz zum Aufbau eines Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1.300).

tung, der Arbeitsverwaltung, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zusammengeführt und u.a. durch die Gewerbemeldungen aktualisiert.

Erst mit der einheitlichen Unternehmenskennnummer und den zu erwartenden zusätzlichen Informationen werden neu gegründete Unternehmen identifiziert, quantifiziert und in ihrer Entwicklung verfolgt werden können. Dann könnte auch festgestellt werden, in welchem Umfang Unternehmen beispielsweise in den Dienstleistungssektor wandern.

7. Von der Gewerbemeldung zur Unternehmens- und Existenzgründungs- bzw. Liquidationsstatistik

Ein zentrales Problem der Gründungsforschung der letzten 30 Jahre besteht in der Bestimmung der Zahl der selbständig-originären Unternehmensgründungen. Seit in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Gewerbemeldungen in einigen Bundesländern systematisch zusammengestellt und zum Teil veröffentlicht wurden, widmet sich die Forschung diesem Thema. Mit der bundeseinheitlichen Erfassung der Gewerbemeldungen ab 1996 ist eine wichtige Weichenstellung erfolgt, die uns der Lösung des Quantifizierungsproblems näher bringt. Allerdings bleiben angesichts der nunmehr erfassten Parameter immer noch Informationslücken übrig. Diese könnten mit den zu erwartenden Verbesserungen der Meldebogen im Rahmen einer Gewerberechtsnovellierung weiter verringert werden.

7.1 Das Verfahren des IfM Bonn zur Ermittlung der Gründungen und Liquidationen

Erstmals für das Jahr 1973 hat das IfM Bonn, um die Gewerbemeldungen zu analysieren, die damals verstreut vorhandenen Landesergebnisse zusammengefasst und auf die Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet (Tabelle 7); als Hochrechnungsgrundlage dienten die aus der Umsatzsteuerstatistik entnommenen Länderanteile an den steuerpflichtigen Unternehmen. Die Umrechnung der Meldedaten in Gründungen und Liquidationen erfolgte über Zufallsstichproben aus den Gewerbemeldungen (SZYPERSKI/KIRSCHBAUM 1981; CLEMENS/FRIEDE/DAHREMÖLLER 1986; CLEMENS/FREUND 1994).

Aus diesen Zufallsstichproben (An- und Abmeldebögen bei verschiedenen Statistischen Landesämtern) wurden folgende Merkmale isoliert und quantifiziert:

- Anmeldungen, die sich auf bereits existierende Unternehmen beziehen (Übernahmen)
- Anmeldungen, die ein Unternehmen, aber mehrere Gesellschafter bzw. einen Gesellschafterwechsel betreffen
- Geschlecht des (der) Meldenden (inzwischen nicht mehr im Meldebogen enthalten)
- Nationalität des Melders
- Selbständigkeitsgrad des gemeldeten Gewerbes

Aus den empirischen Befunden wurde ein sogenannter Korrekturfaktor ermittelt, der für die Gewerbeanmeldungen 69,5 % und für die Gewerbeabmeldungen 68,3 % (Westdeutschland) beträgt, d.h. ein prozentualer Wert, um den die Gewerbean- resp. -abmeldungen bereinigt wurden. Ausgegangen wurde hierbei von einer Gleichverteilung über alle Bundesländer, weswegen die Gründungsstatistik des IfM Bonn weder regional noch sektoral disaggregiert worden ist.

Zugegebenermaßen besteht bei den Daten des IfM Bonn die - eingangs geschilderte - Gefahr der Überzeichnung, weil "Scheinselbständigkeit" und "unechte" Gründungen nicht eliminiert werden können.

Im folgenden wird das Ausmaß dieser Fehlerquelle vor dem Hintergrund des heute vom Statistischen Bundesamt hergestellten Informationsniveaus zu identifizieren sein.

7.2 Überführung der aktuellen Daten in die Gründungsstatistik des IfM Bonn

Auf der Grundlage der bisherigen Bearbeitungsmethode und unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse soll daher eine Methode entwickelt werden, die die einzelnen, nunmehr bekannten Komponenten des Gründungsgeschehens in ein Informationsraster aufnimmt. Dabei sollen die Zielvorstellungen der Gründungsforschung so in die Methodik des IfM Bonn übertragen werden,

dass die Verlässlichkeit der veröffentlichten Daten auch unter dem Eindruck der neuen Informationslage gewährleistet ist.

Hierbei muss ein Kompromiss zwischen den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, die am Konzept der "ökonomisch bedeutsamen Gründung" ausgerichtet sind, und der Methode des IfM Bonn gefunden werden, die sich an der selbständig-originären Gründung als Quantifizierungsgegenstand orientiert. Ausgangspunkt für dieses Unterfangen bleiben nach wie vor die Gewerbean- und -abmeldungen.

Hierfür muss noch einmal auf die Statistik des Bundesamtes zurückgegriffen werden, beginnend mit der Zahl der Gewerbeanmeldungen (Tabelle 8).

Nach dieser Aufstellung für das Jahr 1999 gehören zu den Betriebsgründungen auch Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen (52.305), die das IfM Bonn nicht zu den selbständig-originären Gründungen zählt. Die vom Statistischen Bundesamt nicht zu den Betriebsgründungen gerechneten Neuerrichtungen von Kleingewerbe- und Nebenerwerbsbetrieben (409.779) gehören, zumindest bis auf die "Scheinselbständigen", "Schein Gründungen" oder "unechten" Gründungen, aus Sicht des IfM Bonn aber durchaus zu den selbständig-originären Gründungen. Nicht zu den selbständig-originären Gründungen, wohl aber zu einer Existenzgründungsstatistik, gehören die Übernahmen (125.055), soweit sie erstmals den Eintritt einer (oder mehrerer) Person(en) in die berufliche Selbständigkeit betreffen. In einer Unternehmensgründungsstatistik sind sie hingegen auszuschließen, ebenso wie die Zuzüge (32.796).

Tabelle 8: Gewerbeanmeldungen 1999 in Deutschland

Gewerbeanmeldungen	780.935
Betriebsgründungen	213.305
hiervon	
• Hauptniederlassungen	161.000
• Zweigniederlassungen, unselbständige Zweigstellen	52.305
Neuerrichtungen von Kleingewerbe/Nebenerwerb	409.779
Übernahmen	125.055
Zuzüge	32.796

© IfM Bonn

Quelle: Vgl. Tabelle 1

Die quantitativ bedeutendste Gruppe, die im hier betrachteten Zusammenhang zu berücksichtigen ist, sind die Meldungen, die auf die Übernahme bereits bestehender Unternehmen entfallen. Egal ob die Übernahme durch Erbfolge,

Kauf, Pacht, Gesellschaftereintritt oder Wechsel des Rechtsträgers/der Rechtsform erfolgt, es wird prinzipiell davon ausgegangen, dass das übernommene Unternehmen in seiner bisherigen Form im wesentlichen bestehen bleibt und es sich somit nicht um eine selbständig-originäre Gründung handelt. Wie bereits erwähnt, kann es subjektiv betrachtet durchaus eine Existenzgründung sein und durch Umorganisation und strategische Neuausrichtung ein "neues" Unternehmen entstehen. Für unsere Zwecke zählt aber nur der gesamtwirtschaftlich relevante Tatbestand, da durch eine Übernahme kein Unternehmen neu in den Markt eintritt. Daher fallen Übernahmen aus der IfM-Gründungsstatistik heraus, wie auch aus der des Statistischen Bundesamtes.

Auch Gründungen von Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen gehören - wie erwähnt - aus unserer Sicht nicht in die Gründungsstatistik, auch wenn regional oder lokal (und damit auch gesamtwirtschaftlich) eine zusätzliche neue Betriebseinheit entsteht. Ähnlich liegt der Fall bei den Zuzügen infolge Verlagerung. Die Verlagerung von Produktionsfaktoren kann regional von großem Interesse sein, den positiven Effekten in der einen stehen u.U. negative in der anderen Region entgegen. Gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist sie dann, wenn mit dem Umzug am neuen Standort Produktivitätsreserven erschlossen werden können, die am alten Standort nicht gegeben waren. Davon ist im Regelfall wohl auszugehen, statistisch zählt allerdings nur der reine Verlagerungseffekt. Es entsteht keine originär neue Einheit.

Schließlich müssen die Gewerbemeldungen um diejenigen Meldungen bereinigt werden, bei denen es nicht zur Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit kommt ("unechte" Gründungen). Da diese Information nicht aus der Datenbasis des Statistischen Bundesamtes gewonnen werden kann, muss sie anderweitig bestimmt bzw. geschätzt werden. Als Quelle bieten sich die empirischen Gründerstudien in München und Leipzig an, die zu dem Ergebnis kamen, dass zwischen 10 % und 20 % der angemeldeten Gewerbe nicht wirtschaftsaktiv wurden (ZIEGLER/HINZ/FRÖHLICH o.J., S. 8). Angesichts der insgesamt immer noch großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung - auf diese Zeit beziehen sich diese Studien - und der mittlerweile eingetretenen Normalisierung soll hier ein mittlerer Wert von 15 % der entsprechenden Kategorie (15 % von 409.779) angesetzt werden.

Schließlich sollen diejenigen Gewerbeanmeldungen nicht zu den selbständig-originären Gründungen gerechnet werden, die auf die Errichtung eines neben-

beruflichen Gewerbes entfallen. Auch wenn es sich hier um die Entstehung selbständig-originärer Einheiten handeln kann, sollen sie solange unberücksichtigt bleiben, wie der Tatbestand der nebenberuflichen Selbständigkeit besteht. Bei der Anmeldung ist dies der Fall, über spätere Veränderungen liegen noch keine Informationen vor.

Die Bestimmung des Anteils der Nebenerwerbsgründungen krankt an dem Problem, dass noch keine Verpflichtung zur Erfassung dieses Merkmals besteht. Erst die Neugestaltung der Gewerbemeldebögen, die zur Zeit diskutiert wird, sieht dies vor. In einzelnen Bundesländern wird allerdings bereits jetzt in Gemeinden, die eine elektronische Erfassung der Gewerbemeldungen auf Basis der vom Statistischen Bundesamt zertifizierten Programme vornehmen, das Kriterium des Nebenerwerbs erfasst - mit bisher noch nicht repräsentativen Ergebnissen.

Tabelle 9: Von der Gewerbeanmeldung zur selbständig-originären Gründung

Gewerbeanmeldungen 1999	781.000
– Zweigniederlassungen/unselbständige Zweigstellen	52.000
– Zuzüge infolge Verlagerung	33.000
– "unechte" Gründungen	61.000
– Nebenerwerbsgründungen	70.000
= Existenzgründungen	565.000
– Übernahmen	125.000
= Unternehmensgründungen (selbständig-originär)	440.000
hiervon	
Hauptniederlassungen	161.000
Kleingewerbegründungen	279.000

© IfM Bonn

Quelle: IfM Bonn

Folgt man der Zuordnung des Statistischen Bundesamtes, dass die Nebenerwerbsgründungen Teil der Kleingewerbetreibenden sind, deren Zahl sich auf rund 410.000 beläuft, und berücksichtigt man ferner, dass nach empirischen Ermittlungen des IfM Bonn in Nordrhein-Westfalen etwa 20 % der "echten" Gründungen eines Gründungsjahrganges auf Nebenerwerbsgründungen entfallen (MAY-STROBL/MAAß/GÜNTERBERG 2001), dann spricht einiges dafür, die Zahl der Kleingewerbegründungen um 20 % zu bereinigen. Rund 70.000 Nebenerwerbsgründungen wären folglich, unter Berücksichtigung der "unechten" Gründungen, in Abzug zu bringen.

Im Ergebnis führt die Bereinigung der Gewerbeanmeldungen um die genannten Komponenten zu der aus Sicht des IfM Bonn gewünschten Anzahl an

selbständig-originären Unternehmensgründungen, die sich nun wiederum unterteilen in Gründungen von Hauptniederlassungen, die in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes auch als die ökonomisch bedeutenderen Gründungen angesehen werden können, und in Kleingewerbegründungen (Tabelle 9).

Der entsprechende Anteil der sogenannten Kleingewerbetreibenden ergibt sich als Restgröße, wenn die Gesamtzahl zunächst um die nicht wirtschaftsaktiv werdenden Meldungen bereinigt wird und die verbleibende Anzahl wiederum um die Nebenerwerbsgründungen. Eine Quantifizierung der Zahl der sogenannten Scheinselbständigkeit ist nicht möglich. Je nach Lesart betrug die Zahl der Gründungen im Jahr 1999 maximal 565.000 Existenzgründungen (personenbezogener Ansatz) oder 440.000 Unternehmensgründungen (objektbezogener Ansatz). Das IfM Bonn ermittelte nach alter Methode für das Jahr 1999 522.000 Gründungen, überzeichnete also das objektbezogene Unternehmensgründungsgeschehen um 82.000 Einheiten. Das personenbezogene Existenzgründungsgeschehen unterzeichnete die IfM-Statistik um 43.000 Einheiten.

Eine ähnliche Korrektur ist auch bei der Ermittlung der Zahl der Liquidationen vorzunehmen. Ohne die Methodik noch einmal im einzelnen darzustellen, führt eine Revision der IfM-Statistik zu den in Tabelle 10 dargestellten Ergebnissen:

Tabelle 10: Von der Gewerbeabmeldung zur selbständig-originären Liquidation

Gewerbeabmeldungen 1999	707.000
– Zweigniederlassungen/unselbständige Zweigstellen	45.000
– Wegzüge infolge Verlagerung	48.000
– Abmeldungen "unechter" Gewerbe	59.000
– Abmeldungen von Nebenerwerbsbetrieben	67.000
= Aufgaben	488.000
– Übergaben	117.000
= Unternehmensliquidationen (selbständig-originär)	371.000
hiervon	
Stilllegungen von Hauptniederlassungen	101.000
Stilllegung von Kleingewerben	270.000

© IfM Bonn

Quelle: IfM Bonn

Dieses Verfahren führt dazu, dass auf der Seite des Markteintritts im Jahre 1999 von insgesamt 781.000 Gewerbeabmeldungen 440.000 (56,3 %) als selbständig-originäre Gründungen qualifiziert werden (Tabelle 9). Entspre-

chend ergeben sich auf der Marktaustrittsseite 371.000 (52,5 %) selbständig-
originäre Liquidationen auf der Basis von insgesamt 707.000 Gewerbeabmel-
dungen (Tabelle 10). Der Saldo ist demnach positiv und beträgt 69.000.

Rechnet man die Übernahmen komplett als Teil der Existenzgründungen hin-
zu, sind maximal 565.000 oder 72,3 % der Anmeldungen Existenzgründungen.
Die tatsächliche Anzahl ist allerdings geringer, da ein - unbekannter - Teil der
Übernahmen auf Unternehmen entfällt und somit keine Existenzgründung dar-
stellt.

Nach der "alten" Berechnungsmethode des IfM Bonn wurde für 1999 ein Saldo
von 56.000 ausgewiesen. Der Niveauunterschied zur vorgeschlagenen "neu-
en" Methode resultiert daraus, dass nunmehr zum einen die sog. "unechten"
Gründungen und entsprechende Abmeldungen berücksichtigt werden, zum
anderen die Nebenerwerbsbetriebe. Hinzu kommt, dass bei der "alten" Be-
rechnung der Gründungen und Liquidationen für Ostdeutschland höhere Kor-
rekturfaktoren bei der Rückrechnung aus den Gewerbemeldungen angesetzt
wurden, die - empirisch nach der Wende ermittelt - der anfänglich schwierigen
Situation im Transformationsprozess Rechnung trugen. Nach zehn Jahren
sind diese Sonderfaktoren nicht mehr zu rechtfertigen.

Die vorgestellte Neuberechnung, mit der sowohl die selbständig-originären
Gründungen und Liquidationen als auch die Existenzgründungen und Stillle-
gungen als auch die einzelnen Komponenten des Fluktuationsgeschehens
dargestellt werden können, basiert im wesentlichen auf der vom Statistischen
Bundesamt vorgenommenen Differenzierung und Qualifizierung der Gewer-
bemeldedaten. Damit liegen dank der monatlichen Veröffentlichung zeitnahe
Informationen vor. Zur Zeit noch nicht bundesweit erfasst wird das Kriterium
des Nebenerwerbs, so dass hier vorläufig noch mit hochgerechneten Werten
gearbeitet werden muss, sowie das Element der Scheinselbständigkeit. Um
die "unechten" Gründungen bzw. Scheingründungen zu eliminieren, wurde ein
fester Prozentsatz von 15 Prozent aus der Gruppe der Kleingewerbetreibenden
bei den An- sowie Abmeldungen herausgerechnet.

Künftig wird das IfM Bonn nach der vorgestellten Methode verfahren und seine
Existenzgründungsstatistik nach dem Muster der amtlichen Statistik entspre-
chend neu ausrichten.

8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wettbewerb, Innovation, Beschäftigung, Strukturwandel - mit diesen ökonomischen Schlüsselbegriffen wird die wirtschaftspolitische Diskussion über die Bedeutung von Existenz- und Unternehmensgründungen für die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft geführt. An neue Unternehmen knüpfen sich viele Erwartungen, sei es die Vorbildfunktion für unternehmerisch orientierte Menschen oder gar die Hoffnung auf den dynamischen Schumpeter-Unternehmer. Angesichts der vielfältigen, auch neuen Formen von Selbständigkeit zu Beginn des neuen Jahrtausends sind sicher einige der Erwartungen überzogen.

- Gerade weil das Erscheinungsbild der neuen Unternehmen immer differenzierter wird, steigt der Bedarf an strukturellen und qualitativen Informationen insbesondere über das Gründungsgeschehen, aber auch über die Fluktuation - die Marktein- und -austritte, die über die Veränderung des Unternehmensbestands entscheiden. Hierzu bedarf es einer aussagefähigen Existenz- bzw. Unternehmensgründungsstatistik.
- Bis zum heutigen Tag bilden die Gewerbemeldungen die wichtigste Grundlage für Informationen über das Gründungsgeschehen, obwohl sie in erster Linie an den gewerberechtlichen Erfordernissen ausgerichtet sind und sozusagen nur als Sekundärstatistik über Gründungen und Liquidationen Auskunft geben. Hieraus resultieren Unschärfen, weil zum einen auch andere meldepflichtige Anlässe (z.B. Rechtsformwechsel) erfasst werden, zum anderen bestimmte Bereiche (z.B. Freie Berufe) nicht in den Daten enthalten sind. Mit der bundeseinheitlichen Erfassung der An- und Abmeldungen seit dem Jahre 1996 und der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt haben sich die Voraussetzungen für die Nutzung der Gewerbemeldestatistik als Gründungsstatistik entscheidend verbessert.
- So lässt sich auf dieser Grundlage insgesamt zeigen, dass Gewerbean- und -abmeldungen sowie Gründungen und Liquidationen seit 1996 jährlich Positivsalden verzeichneten. Nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich ein deutlicher Trend zu Dienstleistungsgründungen. Die Statistik belegt zudem, dass das Melde- und Gründungsgeschehen wesentlich durch die Rechtsform des Einzelunternehmens sowie durch kleine Unternehmenseinheiten bzw. Ein-Personen-Unternehmen geprägt ist.
- Obwohl der Aspekt der Größe (Beschäftigtenzahl) der Gründungsunternehmen aufgrund erheblicher Erfassungslücken nur unvollständig aus der Ge-

werbeanzeigenstatistik abzulesen ist, kann von der Dominanz von Klein- und Kleinstgründungen ausgegangen werden, was sowohl aus Gründen ökonomischer Rationalität (Vorsichtsprinzip) als auch unter dem Gesichtspunkt der Saatbeefunktion dieser Unternehmen nicht negativ zu werten ist. Ähnlich ist bezüglich der Nebenerwerbsgründungen zu argumentieren. Den Trend zum Ein-Personen-Unternehmen bestätigt auch die Erwerbstätigenstatistik (Mikrozensus), die die Entwicklung der Selbständigenzahl (Nettoveränderungen) wiedergibt und zur Bestimmung der Selbständigenquote herangezogen wird.

- Die Erwerbstätigen-/Selbständigenstatistik liefert, ebenso wie die Umsatzsteuerstatistik und die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weitere, ergänzende und wichtige Informationen zum Gründungsgeschehen; auch das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist hier zu erwähnen, mit dessen Hilfe - im Gegensatz zum Mikrozensus - auch Informationen über die Fluktuation möglich sind. Keines dieser Berichtswerke erfüllt jedoch letztlich die Anforderungen, die an eine aussagekräftige Existenz- bzw. Unternehmensgründungsstatistik gestellt werden. Die größten Probleme betreffen die zeitnahe Verfügbarkeit der Daten (Umsatzsteuerstatistik) sowie - zum Teil erhebliche - Erfassungslücken, die in der Erhebungsmethode begründet liegen.
- Die Unterschiede in der Anlage der einzelnen Berichtswerke sind so bedeutend, dass sie zu stark abweichenden Ergebnissen führen. So weist beispielsweise die Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 1998 174.000 Gründungen aus, das Statistische Bundesamt auf Basis der Gewerbemeldungen 215.000 und das IfM Bonn 538.000. Der wesentliche Grund für diese Niveauunterschiede liegt darin, dass die niedrigeren Zahlenwerte nur Gründungen berücksichtigen, die bereits beim Start oder im ersten Nachgründungsjahr eine bestimmte Mindestgröße überschreiten oder Kriterien aufweisen, die dies zumindest vermuten lassen.
- Auch beim Ergebnis des Fluktuationsprozesses, dem Saldo aus Gründungen und Liquidationen, kommt es zu Unterschieden, die sich jedoch in einem vergleichsweise engen Rahmen halten. Nach der Umsatzsteuerstatistik ergibt sich für 1998 ein positiver Gründungssaldo von 43.000 Einheiten und eine Erhöhung des Unternehmensbestandes um 62.000 Einheiten. Die Werbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes führt zu einem Positivsaldo von 68.000, die Gründungsstatistik des IfM Bonn von 80.000. Laut

Mikrozensus hat sich die Zahl der Selbständigen (ohne Landwirtschaft) 1998 um 69.000 erhöht.

- Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn berechnet seit Mitte der 70er Jahre die selbständig-originären Gründungen und Liquidationen auf der Grundlage der Gewerbeanmeldungen und nutzt ergänzend und als Hochrechnungsgrundlage die Daten der Umsatzsteuerstatistik. Mittels Zufallsstichproben wurden in einzelnen Ländern aus den Gewerbeanmeldungen die Übernahmen, unselbständigen Gründungen und Doppelzählungen bestimmt und so die Gründungen (analog die Liquidationen) errechnet: 69,5 % der Gewerbeanmeldungen wurden als Gründungen identifiziert, 68,3 % der Abmeldungen als Liquidationen. Scheingründungen bzw. "unechte" Gründungen konnten bei diesem Verfahren nicht eliminiert werden. Für die neuen Bundesländer wurde ein - empirisch ermittelter - höherer Korrekturfaktor zugrundegelegt.
- Die bundeseinheitliche Erfassung, die Differenzierung und Veröffentlichung der Gewerbeanzeigen durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter seit 1996 haben die Stichprobenerhebungen in einzelnen Statistischen Landesämtern überflüssig gemacht. Zudem ist ein höherer Korrekturfaktor für die neuen Länder mehr als zehn Jahre nach der Wende nicht mehr zu rechtfertigen. Um diesen Aspekten und der neuen Informationslage Rechnung zu tragen, hat das IfM Bonn seine Berechnungsmethode der Gründungen und Liquidationen revidiert.
- In Anlehnung an das Statistische Bundesamt werden die dort als Betriebsgründungen bezeichneten Gründungen zukünftig als selbständig-originäre Gründungen gewertet, jedoch ohne Berücksichtigung der ausgewiesenen Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen. Hinzu gezählt werden allerdings Gründungen von Kleingewerbetreibenden, soweit es nicht Nebenerwerbsbetriebe oder "unechte" Gründungen (Scheingründungen) sind. Die Übernahmen finden keinen Eingang in die Unternehmensgründungsstatistik, wohl aber in eine Existenzgründungsstatistik, soweit sie den Eintritt in die beruflich-unternehmerische Selbständigkeit betreffen. Auszuschließen sind überdies die Zuzüge infolge Verlagerung.
- Unselbständige Gründungen, Zuzüge sowie Übernahmen werden vom Statistischen Bundesamt separat ausgewiesen, allerdings lässt sich der Anteil der Übernahmen, der auf Existenzgründungen entfällt, nicht bestimmen. Hinsichtlich der Nebenerwerbsgründungen liegen noch keine repräsentati-

ven Ergebnisse vor, so dass hier zunächst auf andere empirische Erhebungen zurückgegriffen werden muss: Es wird ein Wert von 20 % zugrundegelegt, bezogen auf die Anzahl der Kleingewerbegründungen abzüglich der "unechten" Gründungen. Der Anteil der zuletzt genannten wird mit 15 % angesetzt (Mittelwert verschiedener Gründerstudien).

- Unter Berücksichtigung der so bestimmten Komponenten des Gründungsgeschehens sind von den 781.000 Gewerbeanmeldungen des Jahres 1999 maximal 565.000 Existenzgründungen und 440.000 Unternehmensgründungen. Die Differenz zwischen diesen Werten ergibt sich aus der Anzahl der Übernahmen, von denen der auf Existenzgründungen entfallende Anteil, wie ausgeführt, nicht bestimmbar ist. Somit dürfte die tatsächliche Zahl der Existenzgründungen niedriger als 565.000 sein. Von den Unternehmensgründungen sind 161.000 Hauptniederlassungen von vermutlich bedeutenderem ökonomischem Gewicht als die 279.000 Kleingewerbegründungen.
- Entsprechend ergeben sich bei den 707.000 Gewerbeabmeldungen des Jahres 1999 insgesamt 371.000 selbständig-originäre Liquidationen, davon 101.000 ökonomisch bedeutendere Hauptniederlassungen und 270.000 Kleingewerbe.

Mit der dargestellten Methode zur Ermittlung der selbständig-originären Gründungen und Liquidationen werden die wesentlichen Komponenten des Fluktationsgeschehens identifiziert und mehr Transparenz geschaffen. Trotzdem bleiben noch einige Wünsche bezüglich einer aussagekräftigen Unternehmens- und Existenzgründungsstatistik offen. Die Änderungen zur Verbesserung der Gewerbemeldebogen, so wie sie vorgestellt und zur Zeit beraten werden, dürften die Transparenz und Datensicherheit weiter erhöhen. Andere grundlegende Zusammenhänge wie die Verbindung zwischen Fluktuation und Unternehmensbestand oder der Anzahl der Selbständigen können erst auf der Grundlage eines einheitlichen funktionsfähigen Unternehmensregisters erwartet werden.

9. Nachtrag: Die Gründungsstatistik 2000

Nach Redaktionsschluss (Februar 2001) erschienen die Gewerbemeldedaten für das Jahr 2000 (STATISTISCHES BUNDESAMT 2001). Um eine zeitnahe Information sicherzustellen und gleichzeitig noch einmal die Umstellung der Gründungsstatistik des IfM Bonn transparent zu machen, wird nachstehend die im redaktionellen Teil erklärte Berechnungsmethode auf der Grundlage der aktuellsten Daten der Gewerbemeldestatistik durchgeführt.

- Gewerbemeldungen 2000 insgesamt

Im Jahre 2000 wurden in Deutschland insgesamt 755.172 (-3,3 %) Gewerbe angemeldet und 662.743 (-6,2 %) abgemeldet. Auch die Zahl der Ummeldungen (181.132) ist zurückgegangen (-2,3 %). Infolge des stärkeren Rückganges der Gewerbeabmeldungen hat sich der Saldo auf 92.429 (+18.257 %) erhöht.

- Gewerbemeldungen 2000 nach Wirtschaftszweigen

Auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen 33.852 (-8,4 %) Anmeldungen und 34.002 (-8,8 %) Abmeldungen. Im Baugewerbe gingen die Anmeldungen ebenfalls zurück auf 64.337 (-4,4 %), die Abmeldungen waren mit 62.473 (-0,4 %) nahezu unverändert. Die meisten Anmeldungen waren mit 226.978 (-5,4 %) nach wie vor im Handel zu verzeichnen, dies gilt auch für die Abmeldungen mit 228.209 (-6,7 %). Im Gastgewerbe gingen die Anmeldungen auf 66.062 (-5,9 %) und die Abmeldungen auf 68.263 (-3,2 %) zurück, bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung erfolgte entsprechend ein Rückgang auf 37.067 (-9,5 %) bzw. auf 35.600 (-16,9 %). Erhöht hat sich die Zahl der Anmeldungen im Kredit- und Versicherungsgewerbe auf 45.232 (+3,6 %), die Abmeldungen gingen hier auf 35.641 (-7,2 %) zurück. Ebenfalls zulegen konnten die unternehmensnahen Dienstleistungen, die Anmeldungen stiegen auf 198.311 (+1,8 %), die Abmeldungen verringerten sich auf 138.566 (-5,0 %). Dagegen sanken bei den sonstigen Dienstleistungen sowohl die Anmeldungen auf 56.348 (-6,9 %) als auch die Abmeldungen auf 42.037 (-7,7 %).

- Struktur der Gewerbemeldungen 2000

Anmeldungen: Das Statistische Bundesamt weist 199.994 (-6,2 %) Betriebsgründungen aus, davon 148.887 (-7,7 %) Hauptniederlassungen und 51.107 (-1,9 %) Zweigniederlassungen bzw. unselbständige Zweigstellen. Die Zahl der sonstigen Neuerrichtungen (Kleingewerbe, Nebenerwerb) wird mit 400.701

(-2,2 %) angegeben, die der Übernahmen mit 117.747 (-5,8 %) und der Zuzüge infolge Verlagerung mit 36.730 (+12,0 %).

Abmeldungen: Von den 143.901 (-1,5 %) vom Statistischen Bundesamt als Betriebsaufgaben bezeichneten Abmeldungen entfielen 102.043 (+1,01%) auf Hauptniederlassungen und 41.858 (-7,4 %) auf Zweigniederlassungen bzw. unselbständige Zweigstellen. 355.738 (-10,1 %) Abmeldungen entfielen auf die Aufgabe von Kleingewerbe oder Nebentätigkeit, 51.881 (+7,5 %) auf Verlagerungen und 111.223 (-4,8 %) auf die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebs (Verkäufe, Verpachtung, Erbfolge usw.).

Gründungen und Liquidationen 2000

- Alte Berechnungsmethode des IfM Bonn

Nach der bis 1999 im IfM Bonn angewandten Methode zur Ermittlung der Gründungen und Liquidationen ergeben sich für Deutschland im Jahr 2000 insgesamt 505.000 (-3,3 %) Gründungen und 437.000 (-6,2 %) Liquidationen. Dem entspricht in Westdeutschland ein Rückgang der Gründungen auf 419.000 (-2,6 %) und der Liquidationen auf 355.000 (-6,8 %); für Ostdeutschland liegen die Werte bei 86.000 (-6,5 %) bzw. 82.000 (-3,5 %). Hieraus ergibt sich für Deutschland ein positiver Gründungssaldo von +68.000 (Vorjahr +56.000), auf Westdeutschland entfallen davon 64.000 (Vorjahr 49.000) und auf Ostdeutschland 4.000 (Vorjahr 7.000).

- Neue Berechnungsmethode des IfM Bonn

Gewerbeanmeldungen 2000	755.000
– Zweigniederlassungen/unselbständige Zweigstellen	51.000
– Zuzüge infolge Verlagerung	37.000
– "unechte" Gründungen	60.000
– Nebenerwerbsgründungen	68.000
= Existenzgründungen	539.000
– Übernahmen	118.000
= Unternehmensgründungen (selbständig-originär)	421.000
hiervon Hauptniederlassungen	149.000
Kleingewerbegründungen	272.000

Gewerbeabmeldungen 2000	663.000
– Zweigniederlassungen/unselbständige Zweigstellen	42.000
– Wegzüge infolge Verlagerung	52.000
– Abmeldung "unechte" Gründungen	53.000
– Abmeldung von Nebenerwerbsbetrieben	61.000
= Aufgaben	455.000
– Übernahmen	111.000
= Unternehmensliquidationen (selbständig-originär)	344.000
hiervon Hauptniederlassungen	102.000
Kleingewerbe	242.000

© IfM Bonn

Nach der neuen Berechnungsmethode wurden im Jahre 2000 insgesamt 421.000 (-4,3 %) Unternehmen neu gegründet und 344.000 (-7,3 %) liquidiert. Der Saldo beträgt 77.000 gegenüber 69.000 im Jahre 1999. Berücksichtigt man auf der Marktzutrittsseite zudem die Übernahmen, ergeben sich für das Jahr 2000 unter der Annahme, dass alle Übernahmen für die Übernehmenden zugleich der Einstieg in eine selbständige Existenz bedeuten, 539.000 (-4,6 %) Existenzgründungen.

Literaturverzeichnis

ANGELE, Jürgen (1998): Gewerbeanzeigen 1996, in: Wirtschaft und Statistik 3/1998, S. 239-243

ANGELE, Jürgen (1999a): Gewerbeanzeigen 1998, in: Wirtschaft und Statistik 5/1999, S. 359-364

ANGELE, Jürgen (1999b): Gewerbeanzeigen 1999, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 2, Reihe 5, 12/1999, S. 5-10

CLEMENS, Reinhard; FRIEDE, Christina; DAHREMÖLLER, Axel (1986): Existenzgründungen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen einer Existenzgründungsstatistik, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 8 NF, Stuttgart

CLEMENS, Reinhard; FREUND, Werner (1994): Die Erfassung von Gründungen und Liquidationen in der Bundesrepublik Deutschland. Statistische Grundlagen und empirische Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 58 NF, Stuttgart

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V. (DIW) (1998): Zunehmende Selbständigkeit in Deutschland von 1990 bis 1996. Starke Veränderungen im Bestand, DIW-Wochenbericht 38/98, S. 687-691

EUROSTAT (1998): Unternehmen in Europa, Fünfter Report, Luxemburg

FISCHER, Hans P.; ROHDE, Siegfried (1998): Berufliche Selbständigkeit. Teil I.: Rechtliche Voraussetzungen, WiSt Heft 9, S. 484-488

FRITSCH, Michael; NIESE, Michael (1999): Betriebsgründungen in den westdeutschen Raumordnungsregionen von 1983-97, Freiburger Arbeitspapiere 20, Freiberg

GRÄB, Christopher (2000): Umsätze und ihre Besteuerung 1994 bis 1998, Wirtschaft und Statistik 4/2000, S. 274-280

GUTZEIT, Martin; GÖGER, Katja (2000): Die (endlose) Diskussion um die "Scheinselbständigkeit", in: WiSt, Heft 11, S. 654-656

HÖRNER, Walter; GNOSS, Roland (1988): Methodische Ansätze und Möglichkeiten einer statistischen Erfassung von Unternehmensgründungen, in:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen. Umfang, Ursachen, Wirkungen, Stuttgart/Mainz

INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG Bonn (1997): Unternehmensgrößenstatistik 1997/98, BMWi-Studienreihe 96, Bonn

KIEFL, Walter (1993): Zum Aussagewert von Gewerbemeldedaten, in: Internationales Gewerbearchiv 3/1993, S. 202-212

KISTNER, Klaus-Peter (1988): Einführung in die Themenstellung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen. Umfang, Ursachen, Wirkungen, Stuttgart/Mainz

LAGEMAN, Bernhard; FRICK, Siegfried; WELTER, Friederike (1999): Kultur der Selbständigkeit, in: RIDINGER, Rudolf; WEISS, Peter (Hrsg): Existenzgründungen und dynamische Wirtschaftsentwicklung, Berlin, S. 61-93

LEICHT, René (2000): Die "Neuen Selbständigen" arbeiten alleine. Wachstum und Struktur der Solo-Selbständigen in Deutschland, IGA 2/2000, S. 75-90

LEICHT, René; PHILIPP, Ralf (1999): Der Trend zum Ein-Personen-Unternehmen, Strukturbericht Nr. 5 des Instituts für Mittelstandsforschung Mannheim

LESSER, Joachim (1999): Übernahmen mit steigender Tendenz, Unternehmer-Magazin 5-99, S. 16 f.

MAY-STROBL, Eva; MAAß, Frank; GÜNTERBERG, Brigitte (2001): Existenzgründungen als Nebenerwerbs-/Teilzeitgründungen. Temporäres Phänomen oder dauerhafte Erwerbsalternative, unveröffentlichtes Manuskript, Bonn

MÜLLER, Klaus (2000): Durch Erhöhung der Selbständigenquote zur Vollbeschäftigung, in: KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik 18, Frankfurt, S. 16-23

REFORMKOMMISSION SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (1999): Die Renaissance der Selbständigkeit

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (RWI) (1998): Kleine und mittlere Unternehmen im sektoralen Strukturwandel, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Essen

SCHMUDE, Jürgen (1994): Geförderte Unternehmensgründungen in Baden-Württemberg, Stuttgart

SCHRÖER, Evelyn; FREUND, Werner (1999): Neue Entwicklungen auf dem Markt für die Übertragung mittelständischer Unternehmen, IfM-Materialien Nr. 136, Bonn

STATISTISCHES BUNDESAMT: Fachserie 2, Reihe 5, Gewerbeanzeigen, versch. Jahrgänge, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT: Fachserie 14, Reihe 8, Umsatzsteuer, versch. Jahrgänge, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (1999): Statistisches Jahrbuch 1999 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (2001): Gewerbeanzeigen 2000, Vorabinformation, Wiesbaden

STRUCK, Jochen (1998): Gründungsstatistik als Informationsquelle der Wirtschaftspolitik. Eine empirische Analyse statistischer Quellen mit internationalem Vergleich, Köln-Dortmund

SZYPERSKI, Norbert; KIRSCHBAUM, Günter (1981): Unternehmensfluktuation in Nordrhein-Westfalen - Eine empirische Untersuchung zur Entwicklung von Gründungen und Liquidationen im Zeitraum von 1973 bis 1979 -, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 75, Göttingen

SZYPERSKI, Norbert; NATHUSIUS, Klaus (1977): Probleme der Unternehmensgründung. Eine betriebswirtschaftliche Analyse unternehmerischer Startbedingungen, Stuttgart

VAN ELKAN, Marco (1998): Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen in Rheinland-Pfalz, Münster

WENZ, Jochen (1993): Unternehmensgründungen aus volkswirtschaftlicher Sicht, Bergisch Gladbach, Köln

ZIEGLER, Rolf; HINZ, Thomas; FRÖHLICH, Werner (o.J.): Überlebenschancen von Existenzgründungen. Analysen mit Gewerbemeldungen der IHK München und Oberbayern, München